

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Belastungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die hochgehaltene Kolonelle-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Dienstag, den 20. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Das Getreide-Einfuhrverbot.

Die Leiter der deutschen und russischen Politik sind eben dabei, ihre Monarchen zu einem diplomatischen Liebesmahl zu vereinigen. Sofort pflanzt sich eine Rote zottiger Feld- und Waldbagrarien um den Tisch und spuckt nach Leibesträften in die ausgetragenen Schüsseln — was natürlich die Wandler-
 presse nicht im geringsten hindern wird, demnächst in liebe-
 dienerisch schwülstigen Leitartikeln den Vertretern der beiden
 Reiche ein recht belämmliches Zusammenspeisen und eine volle
 Erneuerung der alten Bismarck'schen Freundschaft zu wünschen,
 die bekanntlich nur durch die Anhänger der Handelsverträge
 ins Wanken gerathen sei.

Der drohende Konflikt mit den Vereinigten Staaten macht
 es zu einem unbedingten Gebot der Staatsklugheit, daß Deutsch-
 land sich mit ausgefeiltester Vorsicht streng auf dem Boden
 des Vertragsrechts hält, so daß der Union jedweder Vorwand
 abgeschnitten ist, die bestehenden Verträge etwa deshalb für
 hinfallig zu erklären, weil wir als Gegenkontrahenten uns über
 sie hinweggesetzt hätten. Die politischen Abenteuerer, die den
 Bund der Landwirthe führen, fordern jedoch zum schamlosesten
 Vertragsbruch gegen alle Länder auf, mit denen uns die Zu-
 sicherung der Meistbegünstigung verknüpft, besonders auch gegen
 die Vereinigten Staaten, um „als völlig berechnete Vergeltung
 Repressalien zu üben“.

Herr v. Miquel läßt sich in der offiziellen Presse dafür
 feiern, daß er durch seine Programmrede eine „Abschwächung
 der vielfach übertriebenen Gegensätze“ zwischen der Landwirth-
 schaft einerseits, der Industrie und dem Handel andererseits
 eingeleitet habe. Wie mit einem Faustschlag antwortet darauf
 die Eingabe der Agrarier, daß man den internationalen
 Handel in Brotgetreide, den doch auch unsere Industrie
 braucht, ganz einzustellen habe, „zunächst auf die Dauer von
 sechs Monaten!“

Wenn irgend ein Ereigniß unsere ganze Entwicklung blü-
 artig zu beleuchten und die Regierung aus ihrer schwächlichen
 Unentschlossenheit aufzurütteln vermag, dann müßte es
 diese letzte agrarische Kundgebung sein. Das sind keine rath-
 losen Glücksspieler mehr, das sind offene, entschlossene
 politische Falschspieler, die ihren Willen ganz allein
 zum maßgebenden in Deutschland machen wollen. Die Regie-
 rung hat angesichts dieser sich stetig steigenden Treiberereien
 nur noch zu wählen zwischen der Freundschaft von ein paar
 tausend verträchtler Junker und der vollständigen Untergrabung
 von Deutschlands Asehen und Achtung nach außen hin. Sie
 hat in ihrer inneren Politik nur die Wahl, sich auf die fort-
 schrittlichen Elemente der Industrie zu stützen, die um sicherer
 Ausfuhr willen die Handelsverträge und schließlich auch
 billiges Brot für ihre Arbeiter braucht, oder die
 fernere Bundesgenossenschaft der Junker zu bezahlen mit dem
 Zurückdrängen und dem Absterben unseres vielbenedicten
 Industrieaufschwunges.

Freilich, ein drittes wäre noch denkbar, und zweifellos
 klammert sich an diesen Strohalm manche Hoffnung in den
 rettungslos versinkenden Schichten: man könnte unsere Brot-
 preis im Verhältnis zu England maßlos hochhalten und doch
 die Industrie vor entsprechenden Lohnvertheuerungen schützen
 — wenn die deutsche Arbeiterklasse durch ein neues Schreckens-
 regiment an jeder Bethätigung ihrer wirtschaftlichen und
 politischen Rechte gehindert würde. Aber wo wäre der Wah-
 sinnige, der sich vermaßen wollte, den schleichenden Bürgerkrieg
 zu einer dauernden politischen Einrichtung in Deutschland zu
 machen? Wo wäre die Autorität und trotz aller Bajonnette die
 Macht, ein solches System auch nur ein paar Jahre aufrecht
 zu erhalten?

Doch wozu die Schnapphähne erst nehmen, die hoffent-
 lich bei den nächstjährigen Wahlen bereits unschädlich gemacht
 werden? Sie sind gar nicht so gefährlich, wie sie sich geben
 möchten. Ihre Dreistigkeit ist nur kennzeichnend für die
 Schwäche einer Regierung, an die man ohne Beden-
 ken das Ansehen des Bruches fast aller ihrer Verträge zu
 stellen wagt.

Kein Bankrottler hat jemals bestehende Verpflichtungen
 so leichten Sinnes hinwegdisputirt, wie die Leitung des Bundes
 der Landwirthe. Wir sollen nach unseren Abmachungen
 Rußland gegenüber das Recht zu Einfuhrverboten haben,
 „aus Rücksicht auf die Gesundheit, die Veterinärpolizei und
 die öffentliche Sicherheit, oder aus anderen schwerwiegenden
 Gründen.“ Ist es nun, meint die Bündleringabe, nicht ein
 schwerwiegender Grund, daß das russische Korn den
 Preis drückt?

Einmal ist das agrarische Bitat eine
 Fälschung. Der Artikel 5 des russischen Handelsvertrages
 lautet nämlich wörtlich:

Die vertragsschließenden Theile verpflichten sich, den gegen-
 seitigen Verkehr zwischen beiden Ländern durch keinerlei Einfuhr-
 oder Ausfuhrverbote zu hemmen.

Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zu-
 lässig, welche auf dem Gebiete eines der vertragsschließenden Theile
 den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden oder bilden werden,
 sowie auch für gewisse Erzeugnisse, für die aus
 Rücksichten auf die Gesundheit, die Veterinärpolizei und die
 öffentliche Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen
 außerordentliche Verordnungen ergehen könnten.

Daß die vertragsschließenden Staaten unter „gewissen Er-
 zugnissen“, die einmal „entsprechende Schutzmaßregeln“ — wie
 die deutsche Deutschrift besagt — herausfordern könnten, jede
 beliebige Waare und vollends die beiderseitigen Hauptimport-

artikel verstanden haben könnten, ist durch den ganzen Zu-
 sammenhang ausgeschlossen. Und wenn das noch zweifelhaft
 wäre: die zitierte Vereinbarung gilt für Rußland
 genau so wie für Deutschland. Können wir die
 Einfuhr von Getreide verbieten, weil unser Markt von der
 heimischen Produktion bereits gesättigt ist, so kann Ruß-
 land sich gegen unsere Maschinen und Industrieprodukte voll-
 ständig absperren, weil die russischen Industriellen ver-
 sichern, daß sie den russischen Bedarf reichlich decken können.
 Wenn schlechte Preise bei uns als schwerwiegende Gründe
 für den Vertragsbruch gelten dürfen, dann wird die Industrie
 im Barenlande schon auch hundertertei Waaren ausfindig
 machen, in denen die deutsche Konkurrenz die Preise drückt.
 Alle zwischen den Regierungen feierlich vereinbarten Aktensätze
 wären dann nichts als werthlose Papierfetzen, auf denen man
 als krönenden Schlusssatz immer einfach vermerken sollte:
 Alle hier festgelegten Verpflichtungen sind Verpflichtungen nur
 im Sinne bankrotter deutscher Junker; sie sind nur solange
 verbindlich, wie es dem Verpflichteten paßt.

Und weiter, der russische Vertrag sicherte Rußland die
 Meistbegünstigung. Der Inhalt dieser formellen
 Zusicherung war für Rußland im Augenblicke des Vertrags-
 schlusses bereits im wesentlichen gegeben durch die voran-
 gegangenen Verträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und den
 Balkanländern. Auch was von diesem Inhalt nicht ausdrück-
 lich in russischen Vertrag wiederholt wurde, muß als verbind-
 lich gelten, wenn es in den damals bereits in kraft stehenden
 Abmachungen in anderen Ländern auf lange Jahre hinaus
 zugesichert war, ohne daß loyalere Weise an eine plötzliche Auf-
 hebung dieser fremden Vertragsstücke zu denken war. Nun
 hieß es damals schon im Artikel 1 des österreichischen Handels-
 vertrages:

Die vertragsschließenden Theile verpflichten sich, den gegen-
 seitigen Verkehr zwischen ihren Ländern durch keinerlei Ein-
 fuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.

- a) bei Tabak, Salz, Schießpulver und sonstigen Sprengstoffen,
 sowie bei anderen Artikeln, welche in dem Gebiete eines der
 vertragsschließenden Theile den Gegenstand eines Staats-
 monopols bilden;
- b) aus Gesundheitspolizeirücksichten;
- c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außer-
 ordentlichen Umständen.

Diese Festsetzung, welche jedes Getreide-Ausfuhrverbot
 gegen Oesterreich-Ungarn anschießt, gilt infolge der Meist-
 begünstigung auch für Rußland, auch für die Balkanländer,
 infolge des Handelsvertrages von 1828 und der Saratoga-
 Konvention von 1891 auch für die Vereinigten Staaten von
 Amerika. Beim Antrag Rantj konnte noch ein Schein von
 Zweideutigkeit für die agrarischen Venteglästler in Frage
 kommen. Bedeutete der Antrag Rantj, der den Inlands-
 Getreidehandel für das Privatkapital frei ließ, ein Staats-
 monopol für Getreide oder nicht? Je nach der Be-
 antwortung dieser Frage konnte man den formellen
 Vertragsbruch bejahen oder verneinen, wenn man
 auch eine detartige Verschönerung hinter Worten für noch so
 unehrlich und unehrenhaft halten mochte. Für das wacke
 Einfuhrverbot des Bundes der Landwirthe liefert auch die ge-
 quälteste Wortverdrehung keinerlei Rechtsboden mehr.

Allerdings, meint die Eingabe ganz nebenbei, Oesterreich-
 Ungarn besitzt gar kein Ausfuhrverbot mehr für Brotgetreide
 nach Deutschland, seine bezügliche (armes Landwirthsdeutsch!)
 Ausfuhr war bereits in den letzten Jahren gleich Null. Ohne
 diese ganz schiefse Behauptung hier widerlegen zu wollen: die
 Zusicherung besteht und kann nicht einseitig außer kraft gesetzt
 werden. Unser Nachbarstaat müßte auch verblendet sein, in
 die Aufhebung des Artikels 1 einzuwilligen, denn wenn
 wir, wie die Deutschrift behauptet, nach langem Getreide-
 deficit trotz steigender Bevölkerung ein paar Jahre vollkommen
 ausreichender Getreideproduktion erlebt haben sollten, so kann
 der habsburgische Kaiserstaat ebenso gut jeden Augenblick
 wieder zu einem namhaften Ausfuhrüberschuß kommen. Und
 könnte er zum Bericht auf Artikel 1 bewegt werden und sollte
 damit auch der Inhalt der Meistbegünstigung für andere
 Staaten zusammenschrumpfen, so gehört zu solchen neuen Ab-
 machungen, die doch auch nie ohne Gegenleistungen getroffen
 werden, zweifellos eine viel zu lange Zeit, um für die jetzige
 Ernte noch wirksam zu werden.

Die neue Ernte! Bis dahin muß alles im Lot sein —
 und zwar einschließlich der Neuorganisation des soliden,
 effektiven Getreidehandels! Sonst würden als Folge leicht
 tausende von deutschen Bauern zu Grunde gehen müssen.“
 So Herr Anshand am 15. Februar dieses Jahres auf
 der General-Versammlung des Bundes der Land-
 wirthe. Wenn das wahr wäre, so wäre jetzt der
 Führung der Agrarier das suchtbare Urtheil durch die in-
 folge der agrarischen Politik geschaffene Lage gesprochen. Es
 besteht keine Neuorganisation des Getreidehandels, nachdem
 man die alte zerstört; es ist nichts im Loth, nachdem man das
 alte Gleichgewicht auseinandergetrieben hat. Dieses Spiel ist
 verloren, und man setzt nun seine letzten Hoffnungen auf den
 Trennbruch Deutschlands gegen das Ausland, auf die voll-
 ständige Untergrabung von Eren und Glauben in allen unseren
 Verkehrsbeziehungen — gleichgiltig dagegen, ob dadurch die
 Punkte nicht auch an unseren industriellen Export gelegt wird.
 Diese agrarische Ruß wird auch Herr Miquel
 nicht mehr knaden können!

Politische Uebersicht.

Berlin, 19. Juli.

Die Entscheidungswoche. Am Donnerstag soll das
 Herrenhaus, am Sonnabend das Abgeordnetenhaus das
 preussische Ausnahmegesetz wieder und nun endgiltig behandeln.
 Daß die Elite der senbalen und bureaukratischen Herrscher-
 geschlechter im Herrenhaus dem Gesetz, das die freie
 Bewegung des Volkes vernichten, das freie Wort
 ersticken soll, ohne weiteres Befinnen zustimmen werde, ist
 von vornherein sicher. Fraglich ist, wie das Abgeordnetenhaus
 stimmen wird. Von den Nationalliberalen hängt es ab, ob
 das Gesetz angenommen wird oder nicht.

Von den Vertretern des Nebelgesetzes ist seit
 den früheren Abstimmungen im Mai und Juni alles
 aufgegeben, um die geringe Zahl der Stimmen,
 welche zur Mehrheit fehlen, von den Nationalliberalen
 abzuspitzeln. Das Herrenhaus hat die Vorlage so umgestaltet,
 daß ihr „Kantschn“-Charakter vermindert wurde und die
 Sozialdemokratie allein als die der Vereinigungsfreiheit zu
 bereaubende Richtung bezeichnet wird. Die Regierung hat ihre
 ursprüngliche Absicht, die Wege des gemeinen Rechts zu gehen, auf-
 gegeben, hat sich den Wünschen der Stumm und Beilich ge-
 beugt und versprochen, das Ausnahmegesetz mit Nachdruck zu
 vertreten. In der Presse wurden die nationalliberalen Ab-
 geordneten mit großem Aufgebot freundlicher Vorklungen und
 drohender Mahnungen bearbeitet. Die Wähler suchte man
 gegen die Gewählten mobil zu machen.

In den nächsten Tagen werden diese Einwirkungsversuche
 fortgesetzt werden. Heute bringt die offiziöse „Norddeutsche
 Allgemeine Zeitung“ einen Leitartikel, in dem sie wieder ein-
 mal erklärt, „das Wohl des Vaterlandes fordere gebieterisch“
 eine Umkehr der Nationalliberalen. Man giebt also in den
 Kreisen der Regierung und der Konservativen noch keineswegs
 die Hoffnung auf Annahme des Gesetzes auf. Ein Abtrünniger
 hat sich schon gefunden, vielleicht folgen noch einige nach; viel
 sind ja nicht nötig und das große Staatsdrettungswort ist
 gethan.

Für die Nationalliberalen giebt es genug Gründe, um sie
 zu vollzähligem Erscheinen am nächsten Sonnabend zu treiben.
 Die Art, wie die Regierung diese Gesetzgebung eingeleitet
 hat und wie sie dabei das im Reichstage gegebene Versprechen
 angelegt hat; die Auspielung des Bundesstaats gegen das
 Reich und insbesondere den Reichstag gerade bei einer Materie,
 die verfassungsmäßig dem Reiche vorbehalten ist; die Bedenken
 der Regierung, ein Ausnahmegesetz ohne Zeitbeschränkung und
 ohne genügende parlamentarische Kontrolle zu bewilligen, dessen
 Ausführung der Willkür der Polizeibehörden Thür und Thor öffnet
 und zugleich der Unzufriedenheit des Volkes reichliche Nahrung
 giebt; die zweifelhafte Gewissheit, daß die vollständige Zerspaltung
 der nationalliberalen Partei die Folge der Annahme dieses
 Gesetzes sein würde — diese und manche andere Momente
 sollten annehmen lassen, daß die Nationalliberalen Mann für
 Mann ihre gegebene Zusage, bei ihrem bisherigen ablehnenden
 Verhalten beharren zu wollen, einlösen müßten.

Aber es giebt Elemente innerhalb der nationalliberalen
 Partei, die gleich den Konservativen nur den einen Gedanken
 im Hirn haben, die Arbeiterbewegung niederzutreten, die diesem
 Gedanken zu Liebe selbst den Austritt aus ihrer Partei und
 den Uebergang zu den Freikonservativen zu vollziehen bereit
 sind. Der Abg. Bued ist von vornherein andere Wege gegangen als
 seine Fraktion. Der Abg. Schoof ist ihm nachgefolgt. Wie groß
 wird die Zahl dieser Abtrünnigen sein, wenn der Ent-
 scheidungsstag gekommen ist?

Es ist ein Entscheidungsstag. Für die Nationalliberalen
 wie für die Sozialdemokratie, wie für die gesammte politische
 Entwicklung Preussens und Deutschlands.

Für die nationalliberale Partei handelt es
 sich um Sein und Nichtsein.

Für die Sozialdemokratie handelt es sich, ob
 ihr neue, noch größere Bedrückungen auferlegt werden sollen
 und ob sie den Klassenkampf, den zu führen ihre geschichtliche
 Aufgabe ist, mit verdoppeltem Agitationsstoff und verdoppelter
 Erbitterung zu führen genöthigt werden soll.

Für die gesammten Geschichte Preussens und
 Deutschlands handelt es sich, ob eine brutale Reaktions-
 politik hereinbrechen soll, welche die Reichseinheit bedroht,
 welche die Volksklassen wüst aufeinanderhebt, welche die wick-
 schaftliche und politische Niederknüttelung der unteren Volks-
 klassen bezweckt, welche zu unübersehbaren Wirren führen
 muß! —

Die Verschleppung der Friedensverhandlungen geht fort.
 Der Sultan hatte „grundsätzlich“ den Forderungen der Mächte zu-
 gestimmt; aber, wie wir sofort bei der Mittheilung dieser Zusage
 meinten bezüglich der „Einzelheiten“, geht dieselbe Methode des
 Hinanziehens und der Versuche fort, doch noch günstigere Be-
 dingungen herauszuschlagen. Die elendesten Mittel sind der
 türkischen Regierung, welche dabei stets auf die Uneingiltigkeit der
 Mächte im Ernstfalle rechnet, recht.

Wie das Wiener Telegraphische Korrespondenz-Bureau aus
 Konstantinopel vom Sonnabend meldet, war eine neue Sitzung
 der Militärattachees auf Freitag Vormittag 9 Uhr anberaumt worden.
 Dieselbe mußte jedoch ausfallen, weil die türkischen militärischen
 Delegirten nicht erschienen waren. Auch um 10 Uhr vor-
 mittags, als in Topkane die zehnte Sitzung in Sachen der eigent-
 lichen Friedensverhandlungen stattfinden sollte, erwarteten die Bot-
 schafter vergebens den Minister des Reichens und begaben sich deshalb
 zur Versammlung nach der österreichisch-ungarischen Volkshaus, wo

der Minister des Reichs sich bald einfinden. Hier wurde nun, trotz der letzten Erklärung Tawfik Paschas von türkischer Seite versucht, in bezug auf die Grenzfrage Widerstand zu leisten, weshalb die Volschaster energisch eine schriftliche Erklärung über die Annahme der von den Mächten festgesetzten Grenze verlangten.

Die Volschaster sind, so sagt das Telegramm weiter, über das Wartenlassen und die von türkischer Seite drohende Haltung sehr ungeduldig. Trotz der neuerlichen Verzögerungen sowie der von Hofe vorliegenden Reuerungen und der Protesten, welche nach wie vor an der Beneriosgrenze festhalten, hofft man in den Volschasterkreisen auf einen baldigen Friedensabschluss, wenn auch bis zur Unterzeichnung des Friedens und anlässlich der Durchführung noch in ansehnliche Schwierigkeiten erwartet werden.

Die Londoner „Daily Mail“ will wissen, der Zar habe dem Sultan telegraphisch, sofort Theatralen zu räumen, wenn nicht, werde der Zar russische Truppen in die Türkei einmarschieren lassen. Angeblich befindet sich der Zar im Einverständnis mit allen Mächten, mit Ausnahme von England. — Diese Meldung bedarf aber erst weiterer Bestätigung. Und auch wenn sie sich bestätigt, scheint es doch keineswegs ganz sicher, daß der Sultan alsdann sofort klein beigibt. Ebenso ist es sehr möglich, daß die Türken, die Schwierigkeiten des europäischen Kongresses wohl fernend und auf seine Disharmonien hoffend, selbst einer zwangsweisen Einwirkung Widerstand entgegenzusetzen werden.

Nach Indien sind in den letzten Tagen zwar keine Nachrichten gekommen, die eine Verschärfung der Situation für die Engländer bedeuteten. Doch darf die augenblickliche Ruhe nicht täuschen. Im Lande selbst sowie von seinen Grenzen ist die Gefahr schwerer Verwickelungen keineswegs beseitigt, sondern kann urplötzlich in doppelter Bedrohlichkeit hervortreten. Es ist ganz richtig, wenn russische Blätter darauf hinweisen, daß der neuliche Grenzaustritt des Kasir-Stammes nicht nur durch lokale Verhältnisse hervorgerufen sei, sondern seine tieferen Gründe in der Haltung des Emirs von Afghanistan habe. Der Emir steht unter englischem Einfluß, hat aber keinen schützenden Wunsch, als sich von demselben loszumachen. Die „Nowoje Wremja“ meint, es werde in der Stille ein allgemeiner Religionskrieg der mohamedanischen Bevölkerung gegen die englische Herrschaft vorbereitet. Und der Augenblick, wo in Indien selbst die Bevölkerung sich in größeren Massen erhebt, wäre auch für den Emir von Afghanistan der geeignete, den fremden Einfluß abzuschießen. Russland, so sagt das russische Blatt weiter, würde alsdann eine geheime Unterstützung der Feinde Englands verschaffen, oder eine wohlwollende Neutralität für den Emir einnehmen, so daß der Emir freie Hand in Westen und Süden hätte. Tatsächlich hat natürlich Russland in solchen Fällen niemals die geheime Unterstützung der Feinde seiner Feinde verschmäht und wird vielmehr die Gelegenheit zu benutzen versuchen, um selbst „auf dem Dach der Welt“, in den Positionen, welche den Eingang in das reiche Indien erschließen, festen Fuß zu fassen.

Nachahmenswerth. Der Herzog von Orleans hat anlässlich einer Reise nach Abovignien ehrenwürdige Behauptungen über die zu jener Zeit in Menell's Gefangenschaft gewesenen italienischen Offiziere veröffentlicht. Eine Reihe von italienischen Offizieren beabsichtigten nun, das Mitglied der französischen Präsidialfamilie zu fordern. Nun hat aber der Graf von Turin, ein Neffe des Königs von Italien gefordert, daß ihm der Vorrang bei dieser Duellaffäre gelassen werde.

Die Wölfer werden dieses Beispiel der persönlichen Ausdringung dynamischer Streitigkeiten als einen erheblichen Fortschritt anerkennen müssen. Wir wünschen nur, daß die Dynastie Savoyen es bei diesem Beispiel nicht benutzen läßt, sondern bei jedem künftigen Konflikt mit einer fremden Macht ein wohl ausgerüstetes Mitglied der Königsfamilie auf Menur schießt. Die weitere Konsequenz wäre die allgemeine Abtragung und die finanzielle Wiedergeburt Italiens, Portugal, Serbiens, Griechenlands, der Türkei u. Begeistert von dieser Idee rufen wir Hoch die Fürstenduelle!

Sozialpolitik wie in Russland! werden bald die deutschen Arbeiter zu fordern beginnen, ähnlich wie kurz vor dem deutsch-französischen Kriege und dem Sturz Napoleon III. die Oppositionellen in Frankreich la liberté comme en Autriche (die Freiheit wie in Oesterreich) forderten. Während bei uns trotz der offenkundigen, von allen Parteien und von den Vertretern der Regierung anerkannten Schäden in der Konfektionsindustrie die gesetzliche Regelung der Arbeiterverhältnisse in den Schweißbetrieben immer wieder hinausgeschoben wurde, geht man in dem barbarischen Russland, wo freilich die Stumm noch nicht so ausgewachsen sind wie bei uns, viel energischer vorwärts. Nachdem erst unlängst der Normalarbeitsstag im wesentlichen entsprechend den Wünschen der Arbeiter von Petersburg und Moskau eingeführt wurde, meldet heute der Telegraph aus Petersburg, daß der dortige Stadthauptmann eine Verfügung erlassen habe, welche für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen von zwölf bis fünfzehn Jahren in den Konfektions-, Mode- und Schneiderwerkstätten den Arbeitstag auf 8 Stunden festsetzt. Dabei darf eine Arbeitsschicht 4 Stunden nicht übersteigen; Nachtarbeit ist gänzlich untersagt.

Wir haben Vorfrage getroffen, um den genannten Text im Wortlaut der Verordnung unseren Lesern bald mittheilen zu können.

Deutsches Reich.

— Ein Pöbelski für das Reich. Versicherungssamt? Nicht gerade ein Infamodest, aber ein praktischer Sozialpolitiker soll an die Spitze des Reichs-Versicherungsamtes gestellt werden. Etwas ein bisheriger Angestellter des Freiherrn von Stumm? —

— Die Großindustriellen gegen die Gewerbe-gerichte! Nachdem von der Firma Friedr. Krupp eine Statistik über die Bedeutung der Gewerbebetriebe veranlaßt worden ist, werden die gleichen Erhebungen für die sämtlichen Werke der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller auf die Jahre 1893 bis 1896 in die Wege geleitet und dabei das Krupp'sche Schema zu grunde gelegt werden.

— In diesen Zeiten des Byzantinismus ist keine Streberei und keine Speichelledelei verwunderlich. Unsere Byzantiner geben sich auch alle Mühe, das höchste zu leisten. Man findet dieser Tage in einer ganzen Reihe von Blättern — so z. B. in der „Deutschen Tageszeitung“ — große Aufbildungen des menschlichen Auges mit dazu gehörigen Erklärungen seiner einzelnen Theile. Solche naturwissenschaftlichen Velehrungen wären allerdings an sich für das Publikum ganz dankenswerth, aber jene Blätter bemühen sich jetzt in dieser Weise, lediglich wegen der Beschädigung, die das Auge des Lesers davontrug. Die kleinsten Vorkommnisse, die dem Kaiser passiren, werden so zu großen Dingen aufgetrieben. Jenen serwilnen Seelen muß alles zur Betätigung ihrer angeborenen und anerzogenen Kriechhaftigkeit dienen.

— Zur Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen. Seit der Einführung der Ergänzungsteuer gestattet die Statistik nicht nur die Gegenüberstellung von Einkommen und Schulden, sondern auch diejenige von Vermögen und Schulden. Im Jahre 1896/97 wurden in den Landgemeinden und Gutsbezirken des preussischen Staates (ohne Hohenzollern) 79 133 Rentner der Einkommensteuer mit einem Einkommen von mehr als 8000 M., mit einem Grundvermögen (einschließlich Betriebskapital) von 9,99 Milliarden und einer Schuldenlast von

3,44 Milliarden = 35,51 pCt. des Grundvermögens nachgewiesen. Dieser Berechnung bleibt also bei dieser Ziffer der kleinere Grundbesitz, der ein Einkommen über 8000 M. hat. Andererseits ist eingeschlossen der Grundbesitz der ländlichen Industriellen, Rentner u. s. w. Sollte man also die eigentlichen Landwirthe, ihr Grundvermögen und ihre Schulden ermitteln, so würden sich durchweg kleinere Ziffern als die obigen ergeben. Die Verhältnisse zahlen für jene drei Größen würden dadurch aber schwerlich eine erhebliche Verschiebung erfahren.

Der Verschuldungsgrad in den einzelnen Provinzen weicht erheblich von einander ab. Es sind drei große Gebiete zu unterscheiden. Das erste mit der größten, 50 pCt. des Grundvermögens übersteigenden Verschuldung umfaßt die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen mit Ausnahme der Bezirke Gumbinnen und Strasburg, die aber auch nur wenig hinter diesem Sahe zurückbleiben; das zweite mit 25 bis 50 pCt. Verschuldung die übrigen Bezirke östlich der Elbe, ferner Merseburg, Schleswig, Koblenz und Düsseldorf; das dritte mit weniger als 25 pCt. den Rest des Staatsgebietes. Im ganzen schwankt die Verschuldung der Rentner mit mehr als 8000 M. Einkommen von 57,29 pCt. in Bromberg bis zu 12,02 pCt. in Danabück. Am meisten erscheinen in der Regel die Gebiete mit ausgebreitetem Großgrundbesitze, demnächst die mit viel groß- und mittelbäuerlichem, am wenigsten die mit vorwiegend Kleinbäuerlichem Besitze verschuldet. Der Vorrang dieser letzteren ist aber vielleicht nur ein scheinbarer, da die Grundbesitzer in solchen Bezirken von einer schweren Schuldenlast bedrückt wird.

Aber bei allen diesen Darlegungen darf, wenn sie zu sozialpolitischen Schlussfolgerungen verwendet werden sollen, nicht außer acht gelassen werden, daß dieselben die wirklich „überschaubaren“ Grundbesitzer insoweit gänzlich einschließen als diese nicht mehr ein Gesamteinkommen von mehr als 8000 M. erreichen, und daß andererseits die Verschuldung der hier in dieser Statistik nachgewiesenen Rentner tatsächlich eine geringere sein wird, da bei manchen unter ihnen sicherlich den Schulden auch Forderungen gegenüberstehen.

Jedenfalls ergibt auch diese Statistik, daß in erster Linie die Großgrundbesitzer verschuldet sind. Die Noth der Landwirtschaft ist eben die Noth der Großgrundbesitzer, welche 80 000 M. brauchen, um standesgemäß zu leben, aber „nur“ 20 000 M. einnehmen.

— v. Bennigsen hat, wie die „Gannow. Tagesnachr.“ erfahren, seinen Abschied zum 1. Januar n. J. bereits formell eingereicht. Das Reichstagsmandat werde er für die Winter-session noch behalten, nur werde er keine neue Kandidatur annehmen.

— Der neue Regent von Lippe ist noch nicht einmal Soldat; das ist in dem militärischen Deutschland ganz unerträglich! Nun hat er aber auf Grund der Militärkonvention mit Lippe-Deimold die Befugnisse eines kommandirenden Generals auszuüben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist, so wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben, anzunehmen, daß der neue Regent des Fürstentums Lippe demnächst unter Beilegung eines militärischen Ranges in den Verband der preussischen Armee aufgenommen wird; andernfalls wäre er der einzige deutsche Regent, der im Kreise der deutschen Fürsten ohne militärischen Rang bestimmte Befugnisse eines kommandirenden Generals innerhalb seines Fürstentums ausüben würde.

Der König von Preußen, der den Vorgänger des neuen Regenten als einen Fürsten bezeichnet hat, wie ihn einen würdigeren das Lippe'sche Land nicht bekommen würde, wird also nicht umhin können, diesen ganz unmilitärischen Herrn zum kommandirenden General zu machen.

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Passau wird vom 14. Juli gemeldet: Unter der Anklage der Majestätsbeleidigung gegen den deutschen Kaiser stand heute der Lederhändler Franz Wiesbauer von Freyung. In gehobener Stimmung wurde am Hofestage im Wirtshaus Gasthaus dortselbst die Orientpolitik kritisch erörtert, wobei der Angeklagte über das Vorgehen Deutschlands in der Kretasfrage seine Unzufriedenheit ausdrückte und dabei den deutschen Kaiser in die Debatte gezogen haben soll. Sodas der Holzverkäufer Wich in Freyung veranlaßt wurde, seinem Patrietismus durch die Worte Ausdruck zu geben: „Wennst nochmal über'n deutschen Kaiser was sagst, hau' i Dir's Habeblos an den Kopf.“ Hierauf hat nach Wich's eidlicher Aussage Wiesbauer den inkriminirten Ausdruck gegen den Kaiser gebraucht und Wich schlug ihm dann wirklich das Bierglas an den Kopf, weshalb er angeklagt wurde und sich nun, der „Donauztg.“ zufolge, damit verteidigte, daß er in Entrüstung über die Kaiserbeleidigung gehandelt habe. Die anderen Gäste haben von der Majestätsbeleidigung nichts gehört. Das Urtheil lautete auf Freisprechung; es wurde die Neuerung als feststehend angenommen, da jedoch die Trunkenheit des Angeklagten nach den Zeugenaussagen eine sinnlose war, gewann das Gericht die Ueberzeugung, daß Wiesbauer nicht mehr wisse, was er sagte.

Oesterreich.

Wien, 18. Juli. Zeitungsanmeldungen zufolge beschlossen in Böhmen 46 Gemeinden des Bezirks Mies und der Gemeindeforschung von Berman bei Goerka die Geschäfte in dem ihnen übertragenen Wirkungskreise einzustellen.

— Eine Mandatsniederlegung. Graf Wenzel Raunic hat den Vertrauensmännern seines Wahlbezirkes, Landgemeindeforschung Karolinenthal, mitgetheilt, daß er sein Reichstagsmandat niedergelegt hat. Der Verzicht des Grafen Raunic ist, wie die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, unzweifelhaft eine Folge der Politik, die die Junggehehen heute betreiben und die so geriet ist, daß sie Graf Raunic nicht mitmachen will und nicht mitmachen kann. Denn Graf Raunic gehörte nicht bloß zu den politisch radikalen Elementen der Junggehehen, sondern war durchdrungen von sozialem Geist und voll warmen Interesses für die Arbeiterklasse. Graf Raunic ist eben nicht der Mann, um dort zu enden, wo sich heute Herr Dr. Raiz wohl befindet, der ein Verräther ward an allem, was er einst geliebt und verteidigt hat.

Ungaru.

Budapest, 17. Juli. AbgeordnetenhauS. Ludwig Clay richtete eine Interpellation an die Regierung darüber, ob es wahr sei, daß seit dem Amtsantritt des Ministeriums Wansky die Statuten von Vereinen der Unabhängigkeits-Partei nicht genehmigt würden. Weiter fragte Clay an, ob die Regierung Kenntnis davon habe, daß beim Bau von Eisenbahnen und bei anderen Unternehmungen zum Schaden der ungarischen Arbeiter fremde Arbeiter angestellt werden und ob die Regierung geneigt sei, hierin Wandel zu schaffen.

Die Unabhängigkeitspartei wünscht völlige Selbständigkeit von Oesterreich und vertritt noch schroffer als die anderen Parteien des ungarischen Parlamentes einen beschränkt magyarisch-slawinischen Standpunkt.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. (Wg. Ber.) Die offizielle Presse hatte auf Grund der jüngst vertheilten Geldbillets über die Orientfrage Vorgesänge auf die auswärtige Politik des Kabinetts Meline angestimmt. Die gestrige Orientdebatte in der Kammer hat die ganze Angelegenheit jener Vorgesänge aufgezeigt. Der linksradikale Medner, Goblet, durfte, ohne auf Widerspruch zu stoßen, die

selbständige Thätigkeit des Herrn Ganotaur darauf reduzieren, daß auf seinen Vorschlag die Kollektiv-Vorstellungen der Mächte an Griechenland (Abrodung der Blockade) nicht „Ultimatum“, sondern „Anforderung“ (sommation) getauft wurden. Im übrigen aber beweisen die Geldbillets weiter nichts war, als „eine Art Wiederpiegelung der viel willigeren Mollie Justitids“. Auf die gegenwärtige Situation hat die Debatte kein neues Licht geworfen. Ganotaur und der Ministerpräsident ergingen sich in dem düstern Selbstflod ob der bereits gemommenen Resultate, die darin bestanden, einen europäischen Krieg vermieden und milde Friedensbedingungen für Griechenland erlangt zu haben. In bezug aber auf den Friedensschluss selbst äußerte sich Meline ziemlich problematisch: „Der Friede ist wahrhaftig; er ist selbst sicher, wenn das Konzert der Mächte sich aufrecht erhält.“

Aus der Rede des sozialistischen Interpellanten, Antyde Boyer, der bekanntlich im griechisch-türkischen Krieg als Freiwilliger tapfer gefochten und auch einen Abschieber nach Kreta gemacht hat, seien einige persönliche Beobachtungen mitgetheilt. Die türkischen Truppen betrachteten Thessalien als ein definitiv erobertes Land, inzwischen verwüsten und raubten sie es vollständig aus. Desgleichen auf Kreta, soweit die Paschibozuz sich vorwagen dürfen. Die Vertreter der kretensischen Insurgenten erklärten Boyer, daß sie die Waffen nicht niederlegen würden, so lange die türkischen Truppen nicht entfernt seien. Ferner versetzten die Kreten unter der ihnen versprochenen Autonomie — dem buchstäblichen Sinn dieses griechischen Wortes gemäß — ganz was anderes als was die Mächte darunter verstehen, nämlich die vollständige Unabhängigkeit von der Türkei. Nur unter dieser Bedingung wollten sie auf die alte Forderung der Vereinigung mit Griechenland verzichten. Das alles verpflichtet den diplomatischen Werkleistern noch sehr, sehr viel Arbeit.

Daß die gestrige Orientdebatte mit einem neuen Vertrauensvotum für die Regierung endete, ist selbstverständlich. Ein Theil der Radikalen stimmt ja in anständigen Fragen stets für die Regierung. Die wiederholten Interpellationen über die Orientfrage haben nur dem linken Flügel der Radikalen nach und nach die patriotisch-diplomatische Vertrauensfestigkeit abgewöhnt. In der gestrigen entscheidenden Abstimmung brachte es die Opposition auf 158 gegen 392 Stimmen. Nichtsdestoweniger kündigte Goblet in seiner Rede eine neue Orient-Interpellation an für die Zeit, da die gegenwärtigen Verwickelungen so oder anders definitiv zum Abschluß kommen werden.

Die Panama-Kommission hat nun die dokumentarischen Beweise in der Hand, daß der ehemalige Oberstaatsanwalt Queznay de Beaurepaire in bewußter Weise die Administratoren der Panama-Gesellschaft durch die „Verfälschung“ gerettet hat. Im September 1892 begründete Queznay in einem umfangreichen Bericht die Nothwendigkeit der gerichtlichen Verfolgung der Lespess und Konforten; zwei Monate später sagte derselbe Queznay einen latonischen Bericht ab, der auf Nichtverfolgung lautete. Woher die Frontänderung? Inzwischen war eine weitere Untersuchung der parlamentarischen Korruption auf die Spur gekommen. Das parlamentarische Panama sollte also um den Preis der Straflosigkeit der Finanz-Panamisten verurteilt werden. Ingleich mit Queznay ist der ehemalige Justizminister und gegenwärtige Senator Thevenet unweitbar kompromittirt. In dem ersten Bericht Queznay's heißt es nämlich, daß er bereits 1889 gegen die Panamagesellschaft vorgehen wollte, daß er aber davon durch das Verbot des damaligen Justizministers Thevenet abgeblendet wurde. Die Panama-Kommission wird nun Thevenet auf Korn nehmen. Ingleich beschloß sie, über den Fall Queznay einen besonderen Bericht anzuarbeiten. Zum Berichterstatter wurde der sozialistische Abgeordnete Rechtsanwalt Viviani ernannt. — Jetzt weiß man zuversichtlich, warum Queznay eine so rasche und glänzende Karriere gemacht (er ist zu einem Kammerpräsidenten des Kassationshofes befördert worden) und welcher Art seine „Vertraulichkeiten“ sind, die es ihm „im Namen seiner Gemüthsfrage“ (1) verboten haben, vor der Kommission Aussage zu machen.

Paris, 19. Juli. In dem heutigen Ministerrath im Ghysee theilte der Minister für die Kolonien Leben mit, daß eine Kavallerie-Abtheilung, welche von Timbuktu, der Hauptstadt des französischen Sudan, aufgebrochen war, um Räuberbanden zu verfolgen, eine Schlappe erlitten habe. Die Truppe habe zwei europäische Offiziere und zwei Unteroffiziere sowie 29 eingeborene Spahis verloren.

Italien.

Aus Genua wird uns über einen politischen Prozeß, der charakteristisch ist für die auch unter Rudini geübte Verfolgungspolitik gegen die Arbeiterorganisationen, berichtet:

Am 12. Dezember des vorigen Jahres hat man die Arbeitskammern von Genua und Sampierdarena aufgelöst, ebenso den Landeshauptmann der Partei (consiglio regionale) und so für Liguria einen wirklichen Ausnahmezustand geschaffen. So schon nun dieser Zustand auch war, so reich an Minuturprozeßen, so unglücklich zur Wiederholung der sozialdemokratischen Propaganda — er konnte, wie alles Gute, nicht ewig dauern. Den 25. Genossen, die man unter Anklage gestellt hatte, mußte eines Tages der Prozeß gemacht werden. Die Monale im Polizeiparadies wurden — ob nicht zu theuer, mögen die Parteien von Ordnung und Befeh entscheiden — nun auch in dieser Woche mit einem ungeheuren Piazto erlaut.

Am 12. Juli begann der Prozeß. Die Angeklagten waren beschuldigt, eine „Verbindung zu verbrecherischen Zwecken“ gebildet zu haben (§ 251 des C. P.) — eine in den Annalen der Partei ganz neue Variation, die sich aber nur gegen die den albenwöhnten Paragraphen vom Klassenhass (§ 247) ins Leben hineinwagte. Die „verbrecherischen Zwecke“ waren eben die Handlungen im Sinne des § 247. Auf der Anklagebank saßen Arbeiter, Studenten, Rechtsanwält, kurz Angehörige der verschiedensten Klassen — desto einheitlicher ist aber das Gefühl der Belastungszeugen: von ihnen ist nur einer nicht Polizist und auch dieser ist werth, sich in solcher Gesellschaft zu finden. Das Belastungsmaterial erdrückt durch seine Macht. Bei diesem hat man Postkarten gefunden, die ihn einladen, eine Versammlung abzuhalten, jener hat von Anstehern und saiten Kapitalisten gesprochen, ein dritter hat früher einmal eine Broschüre geschrieben, für deren „aufreißenden“ Inhalt ihn längst der Arm der Gerechtigkeit erlangt hat. Auch die Arbeitskammer trifft ein verurthelnder Vorwurf: gethan zu haben, was ihre verdamnte Pflicht und Schuldigkeit war. Sie hat einem Agenten ihre Vermittelung verweigert, der Arbeiter nach Amerika senden wollte, ohne mit ihnen einen Kontrakt zu machen und ohne sich darüber auszuweisen zu können oder zu wollen, ob dort in der betreffenden Branche kein Ausstand sei (es handelte sich tatsächlich um Streikbrecher). Ferner wirt man der Arbeitskammer vor, sozialistische Tendenzen zu haben, sozialistische Zwecke zu dienen, und bringt Beweise in Hülle und Fülle bei für etwas, was sich gewissermaßen aus der Definition der Arbeitskammer ergibt und das sicher kein denkeuder Mensch zweifelt.

Aus solchem Beweismaterial eine Schuld zu konstatiren, ist keine leichte Aufgabe, und sie wurde noch besonders erschwert durch die Anklagen der Belastungszeugen. Ein Großunternehmer, der über 3000 Arbeiter beschäftigt, sagt da zu gunsten eines der Hauptangeklagten, Ghiesia, aus, daß er kein feiner Arbeiter sei, Universitätsprofessoren treten für ihre Studenten ein, verschiedene Fabrikherren betonen die segensreiche Thätigkeit der Arbeitskammern. — Einer der Angeklagten, Giovanni Verba, fragt ganz einfach, was man ihm eigentlich vorwerfe? Verlegenheitspaufe — Blättern in den Prozeßakten und dann die Erklärung, daß Thatsachen nicht vorliegen, auch die Hausfuchung bei ihm ein negatives Resultat ergeben habe — aber Formeln von propagandistischer Thätigkeit und Zurückgreifen auf eine verhöfste Verurtheilung auf Grund des üblichen Klassenhass-Paragraphen. Besonderer Argwohn des Staatsanwaltes erweckt sich ferner der Dr. der Mathematik Vacco, gegen den aber auch nichts vorliegt, als daß er seine Thätigkeit in den Dienst der Partei stellt. — Die Rede des Staats-

anwaltes ist recht kümmerlich, obwohl Wille und auch Fähigkeiten gut waren. Er betont die persönliche Ehrenhaftigkeit der Angeklagten, hebt ihre guten Absichten hervor, sieht aber in den Mitteln zur Verwirklichung derselben eine Gefahr für den Staat und kommt zu dem Schluss, daß diese Mittel dem entspricht, was das Gesetz durch die §§ 251 und 247 treffen wollte. Die beiden ohnehin elastischen Paragrafen werden nach Kräften gedeutet, so daß sie nicht nur die That, nicht nur den Willen zur That, sondern selbst die unbeabsichtigte Möglichkeit einer Gesetzesverletzung einschließen. Obwohl weder der Parteirath noch die Vorstehenden der Arbeitskammern im Verdacht stehen, zum Massenhaß aufgereizt zu haben, ihnen auch nicht die Absicht einer Propaganda in diesem Sinne nachgewiesen werden kann, beantragte der Staatsanwalt für sechs der im Vordergrund der Bewegung stehende Genossen die Verurteilung, weil die Mittel, deren sie sich zur Erlangung ihres Zieles bedienen, die Möglichkeit der Massenverhetzung bieten. Es folgt die Verurteilung, bei der sich besonders der Universitätsprofessor Bensa und Dr. Maccaggi hervorthun, die Länge ihres Spottes über die juristische Normlosigkeit eines solchen Prozesses erregend. Und das Resultat? Sämmtliche Angeklagten werden von der Anklage, eine Verbindung zu verbrecherischen Zwecken zu bilden, freigesprochen, dagegen verurteilt man wegen Aufreizung zum Massenhaß Ghiesia und Saeca zu drei Monaten, Verda zu drei Monaten und 15 Tagen Gefängnis, ohne jedes juristische Kriterium die herausgreifend, deren propagandistische Thätigkeit der Polizei am meisten ein Dorn im Auge ist.

So weit sind wir glücklich in Italien, daß man für einen Prozeß, dem man die Polizeimache von weitem annimmt, einen Staatsanwalt findet, um die aus den Wollen gegriffene Anklage zu vertreten, und einen Gerichtshof, der sich dazu hergibt, im Sinne der Polizei — in sonderbarer Verachtung des geschriebenen Rechtes und des gesunden Menschenverstandes — ein Urtheil zu fällen, das zu den in den Prozesen niedergelegten Behauptungen in keinem erschütternden Zusammenhange steht. Die Strafe ist geringfügig und trifft Genossen, die an derartige Gewohnheiten sind. Dessenungeachtet war dieser Prozeß mehr als eine Komödie und mehr als eine Blamage derer, die ihn veranlaßt haben; er kennzeichnet die heutige Phase der Sozialistenverfolgung in Italien, gegen die die Zeit der Ausnahmegerichte an politischer Moralität noch hoch steht. Damals nannte man das Kind beim rechten Namen, wenn man die Sozialisten ins Gefängnis oder ins Zwangsdomizil schickte; heute vergeßt man die Paragrafen des allgemeinen Rechtes und die gesunde Vernunft macht die Justiz zur Dienerin der Polizei, um, wie damals, den Sozialisten zu verurtheilen, weil er Sozialist ist, oder wenigstens von den Sozialisten die, die der Sache am offensten dienen. —

Belgien.

Brüssel, 18. Juli. Sämmtliche einflussreiche liberale Blätter stimmen dem Plane der Vereinnahmung der Liberalen aller Schattierungen in eine einzige Partei, welche gleichzeitig gegen die Sozialisten und Radikalen gerichtet ist, zu. Die Blätter veröffentlichen Aufrufe an die Wähler, dem Bündnisse beizutreten. Auch dieses Bündnis würde den weiteren Rückgang der liberalen Richtungen nicht verhindern können.

Spanien.

Madrid, Mitte Juli. („Fürcher Post“) Bei den letzten Municipalrathswahlen (Monat Mai) war es den Arbeitern in Bilbao trotz der von der Regierung angewandten Mittel gelungen, drei Vertreter in den Stadtrath zu entsenden und somit dem Allmächtigen der Stadt, dem „Kajzen“ Chábarri, eine Niederlage zu bereiten; dieser hatte geschworen, keinen der „verruichten Sozialisten“ in den Stadtrath zu lassen, und sollte es ihm Millionen kosten. Was ihm die Wahlen gekostet haben, weiß man nicht. Soviel weiß man aber, daß sein Einfluß bei Canovas und seinen willkürlichen Kollegen so weit ging, die gerechte und gesetzliche Wahl der Arbeiter-Stadträte für ungültig zu erklären, obwohl die Provinzialregierung ihre Gesetzlichkeit in vollem Umfange anerkannt hatte.

Die Königin, ein Spielzeug in den Händen von Canovas, unterzeichnete das darauf bezügliche Dekret, wahrscheinlich, ohne es gelesen zu haben. Die Wahl der sozialistischen Stadträte wird aus dem Grunde für ungültig erklärt, weil diese Stadträte nicht die für die Wählbarkeit normirte direkte Staatssteuer zahlen; da aber in den baskischen Provinzen keine direkte Staatssteuer gezahlt wird, ist die genannte Klausel hinfällig, oder man müßte dort sämtliche Wahlen für ungültig erklären.

Der von der Regierung im Auftrage des „Kajzen“ Chábarri gegen die Arbeiter unternommene Gewaltakt war daher offenkundig und der sich in einer eintägigen Arbeitseinstellung manifestirende Protest gerechtfertigt. Man erreichte damit wenigstens das Versprechen der Regierung, den Fall aufs neue zu untersuchen, wenn die Arbeiter sich mittlerweile ruhig verhielten. Diese haben ihr Versprechen in musterhafter Weise gehalten. Trotzdem hat die Regierung mehrere Bataillone Infanterie neben Artillerie in Bilbao zusammengezogen und bereitgestellt, daß die Arbeiter in dieser Maßregel eine direkte Provokation sehen mußten: die Zugänge zu den Minen wurden mit Infanterie besetzt und ihnen gegenüber ward die Artillerie aufgestellt.

Aber die Arbeiter ließen sich trotz dieser Provokation nicht zu Gewaltthaten verleiten, sondern harrten weiter einer gesetzlichen Entscheidung; ja, sie haben sogar auf zwei Versammlungen verzichtet, weil zu befürchten war, daß die Regierung auf alle Fälle einen Anlaß zu gewaltsamen Einschreiten forcieren wollte. So stellen die Sache auch die den Arbeitern feindseligen Zeitungen dar.

Die öffentliche Meinung und die unabhängige Presse stehen ganz und gar auf Seiten der Arbeiter und hezeichnen die Handlung der Regierung als eine unerhörte Rechtsverletzung; mit Recht konnte darum Iglesias am 11. Juli sagen, daß die Sozialisten, welche eigentlich Ursache hätten, das bestehende Recht zu bekämpfen, nunmehr die Aufgabe hätten, gerade dieses Recht gegen die täglichen Gesetzesverletzungen der Regierung zu verteidigen. —

Madrid, 18. Juli. In Manteca sind Unruhen unter den Arbeitern ausgebrochen. Der Präfekt von Barcelona sowie Gendarmen sind dort eingetroffen. Acht Verhaftungen wurden vorgenommen. Auch in Montornès waren Unruhen ausgebrochen, die Gendarmarie hat dort aber die Ordnung wiederhergestellt. Bei Aufständungen in Sabadell wurde eine Person verurteilt. In Bilbao wurde eine sozialistische Versammlung abgehalten.

So werden die „Unruhen“ der im tiefsten Elend lebenden Arbeiter durch die Säbel der Gendarmarie beseitigt. So heißt man mit Gefängnis und Finte die soziale Noth. —

Portugal.

— Pressebelegung. Die portugiesische Regierung geht mit ungewöhnlicher Strenge gegen die Blätter vor, die ihr durch eine allzu scharfe Kritik der Regierungshandlungen unbehagen werden. So wurde dieser Tage drei republikanischen Zeitungen das Weitererscheinen verboten, weil sie sich mit der Finanzfrage beschäftigten und das Volk zum Widerstande gegen die neuen Steuern aufboten. Die Finanzlage in Portugal giebt nach wie vor zu den größten Besorgnissen Anlaß, denn mit dem Steigen des Zinsfußes und des Goldpreises ist auch ein Steigen der Lebensmittelpreise verbunden, so daß das Leben immer theurer und schwerer wird. —

Schweden.

Stockholm, 18. Juli. (Privat-Telegramm) Eine große Demonstration für das allgemeine Wahlrecht hat heute hier stattgefunden. Von vier Rednertribünen wurde zu den Versammelten, die zu Tausenden erschienen waren, gesprochen. —

Stockholm, 19. Juli. (Privat-Depesche) Der skandinavische Arbeiterkongress wurde heute um 10 Uhr Vor-

mittag von Branting eröffnet. Es sind aus Dänemark 51, aus Norwegen 22, aus Schweden 101 Delegirte erschienen. —

Norwegen.

Christiania, 19. Juli. Die Zollkommission des Storting wird in den nächsten Tagen ihren Bericht erlassen, in welchem sie die Einführung eines Differenzial-Zolltarifs vorschlagen wird, jedoch solle der Maximaltarif zur Zeit gegen kein Land zur Anwendung gebracht werden. Die Kommission wird auch einen Zoll auf einige landwirthschaftliche Produkte sowie einen erhöhten Zollschutz für die Kleinindustriellen Betriebe in Vorschlag bringen.

Rußland.

— Ein Kulturfortschritt für Sibirien ist zu verzeichnen. Dort hat vor Kurzem der russische Justizminister Murawiew die „liberale“ Justizordnung Alexanders II eingeführt und dort das erste Geschworenengericht eröffnet.

Obgleich die Justizordnung Alexanders II. sicherlich nicht an einem Uebermaße von Liberalismus leidet, hat man fürsorglich für Sibirien besondere Beschränkungen eingeführt; so hat man an Stelle der im europäischen Rußland gewährleisteten Wahl von Friedensrichtern die Ernennung derselben durch den Justizminister gesetzt. Trotzdem dürfte die Einführung der Justizordnung die Allmacht und damit die völlige Willkür der Polizei in Sibirien etwas beschränken. Und das ist unzweifelhaft ein Kulturfortschritt. —

Asien.

Yokohama, 19. Juli. In der offiziellen Presse heißt es, Japan werde wahrscheinlich den Vorschlag Hawaiis annehmen, die Streitfrage bezüglich der japanischen Einwanderung in Hawaii einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu überweisen.

Enquete über den Kleinhandel.

Vor einigen Wochen haben wir bereits berichtet, daß augenblicklich eine größere Enquete über die Lage des Klein- und Zwischenhandels in der Ausführung begriffen ist. Wir können heute näheres zu der Angelegenheit mittheilen. Die Sache geht zurück auf eine Konferenz, die Ende 1895 in Osnabrück zur Besprechung der Bedrängnisse des Kleinhandels und der Mittel zu ihrer Abhilfe stattgefunden hat. Es haben sich nun in Verfolg der damals gefassten Beschlüsse einige zwanzig Handels- und Gewerbetreibenden, sowie kaufmännische Zentralverbände zusammengesetzt, um die erwähnte Enquete zu veranstalten, deren Resultat dann als Unterlage für Anträge an die Gesetzgebung dienen soll. Es wird dabei auf allgemeine Mitarbeiterchaft von berufenen Kräften gerechnet und als Muster für die Ausführung auf die Unterthugenden des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks verwiesen. Die sämmtlichen eingehenden Arbeiten sollen auf gemeinschaftliche Kosten der beteiligten Handelskammern gedruckt werden und seiner Zeit auch als Informationen für eine große, die Kleinhandelsfrage behandelnde Versammlung dienen.

Die Mitarbeiter an der Untersuchung sollen bezüglich der Wahl der zu behandelnden Kleinhandelszweige und bezüglich der Anordnung des Stoffes freie Hand haben; doch wird gewünscht, wenn sie sich, um möglichst Einseitigkeit und Vergleichbarkeit herbeizuführen, an die zu diesem Zweck herausgegebenen „Anleitung“ anlehnen.

Auf dieser für die Mitarbeiter bestimmten „Anleitung“ zu den Erhebungen über die Lage des Kleinhandels“ sei das folgende mitgetheilt:

Die einzelnen Mitarbeiter sollen sich sowohl lokal als auch sachlich beschränken, indem es nicht auf allgemeine Abhandlungen ankommt, sondern darauf, die einzelnen Kleinhandelszweige gesondert morphologisch zu schildern. Als solche Zweige kommen namentlich in Betracht der Kolonial-, Material- und Delikatwaren-Handel, die Manufaktur, Woll- und Schwoaren-, sowie Tapfereigefächte, der Handel mit Luchsen und Konfektionsartikeln, die Galanterie-, Papierwaren- und ähnliche Geschäfte, der Eisenwaren-, der Wein- und der Zigarrenhandel. Und ferner sollen die Schilderungen lokal begrenzt sein; die einzelnen Handelszweige sollen für die verschiedenen Gegenden Deutschlands und für die Groß-, Mittel-, Kleinstädte und Dörfer gesondert behandelt werden.

Besonders berücksichtigt sollen in den Schilderungen folgende Punkte werden: 1. Beschreibung des untersuchten Handelszweiges, 2. Geschichtliches und Statistisches. Zahl der Geschäfte seit 1866 in zehnjährigen Zeiträumen, also 1876, 1886, 1896. Anwachsen und Abnehmen der Geschäfte in den einzelnen Jahren. Auf wie viel Konsumenten kommt ein Geschäft? 3. Personal. Geschäftsinhaber, Hilfspersonal, Lehrlinge. Vorbildung, Vermögen- und Einkommensverhältnisse, Lebenshaltung u. 4. Die Waaren. 5. Einkauf. Von wem wird gekauft? Zahlungsbedingungen. Kreditverhältnisse, Einkaufsgenossenschaften. 6. Verkauf. Art der Käufer, Zahlungsbedingungen, Preisalkulation. 7. Konkurrenz. Waarenhäuser, Konsumvereine, Hausierer. Unlauterer Wettbewerb. 8. Kapital. Wie hoch es ist und wie hoch es sein soll. Endlich Darstellung und Kritik von Reformbewegungen, Abhilfevorschlügen u.

Solche Schilderungen, wie sie hier geplant werden, sind bei zuverlässiger Ausführung und bei absoluter Vorurtheillosigkeit bei der Erhebung gewiß sehr werthvoll für die Erkenntnis der sozialen Zustände der Gegenwart.

Diese absolute Vorurtheillosigkeit scheint uns allerdings bei den Unternehmern nicht ganz vorhanden zu sein. In dem zur Mitarbeit auffordernden Aufruf heißt es:

Neben diesen Schilderungen bestimmter Kleinhandelszweige würde es von Werth sein, eine Anzahl Monographien zu besitzen, welche je eine den Kleinhandel bedrohende, schädigende oder belästigende Erscheinung unseres wirtschaftlichen Lebens in objektiver und ebenfalls möglichst auf Thatsachen sich stützender Weise beschreiben, wie z. B. Konsumvereine, die verschiedenen Formen der Wandergewerbe, Versandthändler, Waarenmagazine, Waaren- und Wanderauktionen u. s. w., so daß also die Gesamtheit der Arbeiten in ihrem ersten Theil die Anatomie des Klein- und Zwischenhandels, in ihrem zweiten Theil die Pathologie der thatsächlichen oder angenommenen krankhaften Erscheinungen desselben bildet.

Zunächst sind die Waarenmagazine oder der Hausrhandel pathologisch, krankhafte Erscheinungen des schärfsten Kleinhandels sein sollen, ist nicht klar. Mit genau demselben Recht könnten die Waarenmagazine, die Konsumvereine oder die Hausierer in dem festhaften Detailhandel pathologische Erscheinungen sein. Eines wird das andere sind historisch entstandene wirtschaftliche Gebilde; und vor allen der Forscher soll an diese Dinge mit dem lächelnden Auge des wissenschaftlichen und kritischen Beobachters herantreten, aber nicht schon vorher wissen, wo die pathologischen Erscheinungen liegen und daß es gilt — wie es ebenfalls in dem Aufruf heißt — „dem Klein- und Zwischenhandel seine berechnete Stellung zu erhalten.“

Hoffentlich geben die Mitarbeiter, von denen ja doch, falls nicht eine willkürliche Redaktion der Beiträge nachträglich beliebt werden sollte, schließlich der Ausfall des Unternehmens abhängt, unparteiischer und objektiver an die Sache heran.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Tischler in Fürstentum haben am Montag die Arbeit eingestellt. Sie haben folgende Forderungen gestellt: 10stündige Arbeitszeit, Stundenlohn 80 Pf.; bisher wurde bei 11stündiger Arbeitszeit 20—25 Pf. pro Stunde bezahlt; Erhöhung der Akkordpreise von 5—12 pCt.; Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. Die in einer öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung gewählte Lohnkommission wurde vor einiger Zeit beantragt, mit den

Meistern zu unterhandeln. Eine Einigung wurde indess nicht erzielt da die Arbeitgeber alle Forderungen abwiefen.

Deutsches Reich.

Ueber den gegenwärtigen Stand des Tischlerstreiks in Rostock wird mitgetheilt: Bei Ausbruch des Streiks beschäftigten 42 Arbeitgeber 163 Gesellen, von denen 94 am 17. Mai die Arbeit niederlegten und weitere 15 die Kündigung einreichten. Außerdem blieben bei 19 Arbeitgebern 32 Gesellen thätig, welchen die erste Forderung bewilligt war. Somit waren also unmittelbar vor Ausbruch des Streiks 195 Hölzerbänke in 71 Tischlerwerkstätten besetzt gewesen. Von diesen 195 Hölzerbänken sind gegenwärtig 70 besetzt, nämlich 10 mit Arbeitern, denen alle Forderungen bewilligt sind, und 60 mit arbeitswilligen Elementen, die sich von der Streikbewegung fernhalten.

Aus Bentzen in Oberschlesien wird der „Köln. Zig.“ gemeldet: Auf der Bleischarlenzgrube, Giesche's Erben gehörig, ist ein Ausstand der Bergarbeiter ausgebrochen. Die Ausständigen fordern Lohnerhöhung.

Die Former der Firma Jacobi in Halle a. S. haben nach längerem Ausstande folgende Forderungen zugebilligt erhalten: Einstellung sämmtlicher Ausgesperrten, Entlassung aller Former, welche während der Sperre dort angefangen hatten. Kein Former braucht den von Bergleuten hergestellten Guß abzugeben. Pünktlicher Feierabend. Eine Maßregelung der Wiedereingestellten darf nicht stattfinden.

Als „unbeachtlich“ zurückgewiesen wurde von der Kreishauptmannschaft Leipzig die Beschwerde des Tischlers Meusch aus Leipzig, der zur Zeit des Bergswalders Stuhlarbeiter-Streiks aus dem Amtsgerichts-Bezirk Rostock ausgewiesen worden war.

Die streikenden Zimmerer Dormunds haben ein Flugblatt herausgegeben, das die bisher noch arbeitenden Kollegen zur Einziehung der Kündigung auffordert. Bis jetzt sind 70 Mann abgereist, 63 arbeiten zu den gestellten Bedingungen und im Ausstand stehen 31 Mann. Nach diesem Resultat, sagt das Flugblatt, müßte eine allgemeine Arbeitseinstellung den sofortigen Sieg bringen.

Die Mahregelung mehrerer dem Gewertverein christlicher Bergleute angehörenden Arbeiter, von der wir bereits Mittheilung machten, ist am vergangenen Sonntag in einer Versammlung der Bergschafft besprochen worden. Die Bergschafft will, ehe sie zum Streik schreitet, bei den Behörden vorstellig werden.

Ueber den Textilarbeiter-Streik in Delmenhorst, von dem wir schon kurz berichtet, wird uns von dort geschrieben: Hier ist am 12. d. M. ein Ausstand sämmtlicher Arbeiter der Nordd. Wollkammerei, Abtheilung Kammerei und Vorbereitung, circa 1000 Personen, eingetreten. Dieselben verdienen bei einer täglichen Arbeitszeit von 12—13 Stunden 1.80—2.50 M. und verlangen eine Lohn-erhöhung bis zu 2.50 resp. 3 M. Bei den hohen Preisen für Lebensunterhalt sind die Forderungen der Arbeiter vollständig berechtigt. Die Aktionäre der Fabrik erhielten laut Bericht im Vorjahr, welches als „sehr ungünstig“ bezeichnet wurde, eine Dividende von 18 pCt. Dasselbe gilt zum Theil von der Jute-Spinnerei und Weberei, wo sich circa 730 Personen, die Weber aber nur infolge des Spinnerstreiks, da dieselben sich weigerten, fremde Garne zu verarbeiten, im Ausstand befinden. Zusammen sind also circa 1700 Personen zu unterhalten. Die Arbeiter anderer Abtheilungen haben sich mit den Streikenden solidarisch erklärt. In nächster Zeit werden auch die anderen Abtheilungen gezwungen sein, die Arbeit niederzulegen, da dieselben von der Kammerei und Vorbereitung abhängig sind. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter, die Ordnung musterhaft, die Arbeiterinnen weisern mit den Arbeitern, um die gemeinschaftliche Sache zum Siege zu führen. Die hiesigen Bürger stehen den Streikenden sympathisch gegenüber. Wir bitten alle Genossen und Freunde, uns in unserm gerechten Vorgehen nach Kräften zu unterstützen. Durch besonderes Flugblatt wird in einigen Tagen ein genauer Bericht über Ursache und Stand des Streiks gegeben werden. Selbstverständlich sind zu richten an: D. Thielbar, Delmenhorst, Koppstraße.

Strafbefehle wegen Verletzung des § 153 erhielten zwei Arbeiter in München, weil sie durch „Schwerkrieg“ nicht streikende Toppfegellen zu bestimmen versucht haben, sich am Streik zu betheiligen.

Ungarn.

Das Streikkomitee der Budapestener Ziegelarbeiter beschloß neuerdings, in den Ausstand einzutreten. Man glaubt aber, daß der größte Theil der Arbeiter sich denselben nicht anschließen wird. So berichtet ein Groß-Telegramm vom 19. d. M. Dagegen theilt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ mit, daß der Streik im wesentlichen beendet sei; nur in drei Fabriken, deren Inhaber sich weigern, die Forderungen der Arbeiter anzuerkennen, werde noch nicht gearbeitet. — Der Streik, so heißt es in einem Berichte an obiges Blatt, hat die Lage der Ziegelarbeiter bedeutend verbessert; nicht nur daß sie wesentliche Zugewinne erreicht haben, er hat auch die öffentliche Meinung ausgereinigt, und das will bei einem Lande wie Ungarn nicht wenig sagen. Die Bewegung greift jetzt auf die Provinz über. In der Mohacser Dampfzettel, die 350 Arbeiter beschäftigt, ist der Streik bereits ausgebrochen.

Zu Triest stehen die Tischler und Böttcher im Streik.

Die schwedischen Seemanns- und Heizer-Fachvereine haben beschloffen, am 25. Juli in einen allgemeinen Ausstand einzutreten, falls folgende Forderungen nicht bewilligt werden: Ein Minimallohn von 50 Kronen monatlich, zehnstündige Arbeitszeit inklusive der Mahlzeiten, und Extrabehaltung für Ueberarbeitszeit.

Der Ausstand der belgischen Bergarbeiter dauert unverändert fort. Da die Zeichenbesitzer zu den Sitzungen der Arbeitskammern in den einzelnen Orten zum Theil gar nicht erschienen waren, die Erschienenen aber auch selbst die vorläufige Zurückziehung der Arbeitsordnungen verweigerten, so sind die Verhandlungen ganz ergebnislos gewesen. Der belgische Bergarbeiterbund und der Generalkath der sozialistischen Arbeiterpartei haben jetzt die Unterstützung der Ausständigen in die Hand genommen. Fünfhundert Bergarbeiter sind nach Nordfrankreich gewandert und haben sofort in dortigen Zechen Einstellung gefunden.

In Osnabrück haben am Sonnabend 300 Hasenbau-Arbeiter wegen Lohn Differenzen die Arbeit eingestellt.

Zur Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer. Die Situation ist gegenwärtig eine den Arbeitern sehr günstige. Zwei weitere Londoner Firmen haben bewilligt. Im Londoner Distrikt sind es im ganzen kaum 3000 Mitglieder der Organisation der Maschinenbauer, welche durch den Konflikt in Mitleidenschaft gezogen sind; davon haben am letzten Sonnabend erst 1500 Streik-Unterstützung erhalten. Da die Organisation auch Nichtorganisirten eine — allerdings geringere — Unterstützung zukommen läßt, so haben eine Menge dieser die Arbeit mit niedergelegt. Mehrere Fabriken sind infolge dessen ganz geschlossen. Die Unternehmer beabsichtigen, in Newcastile eine Zusammenkunft abzuhalten, um über den Konflikt zu beraten. In Newcastile haben die Zimmerleute und Tischler beschloffen, Extrabehalte von ihren Mitgliedern zu erheben, um die Maschinenbauer zu unterstützen. Die Kupferschmiede-Gewerkschaft will zu demselben Zweck von ihren Mitgliedern pro Woche 1 Schilling erheben. Von dem Sekretär des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Scherm in Nürnberg ist ein Sympathieschreiben bei dem Achtstundekomitee eingelaufen.

Den Mitteilungen bürgerlicher Blätter zufolge hat der Archidiaconus von der St. Paulskirche versucht, eine Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen; zu diesem Zweck will er eine Konferenz einberufen. Das Achtstundekomitee hofft nicht viel von diesem Plan; die Maschinenbauer seien zu erbittert, daß eine Arbeitsperre außerhalb Londons verhängt worden sei, da die Arbeiter außerhalb Londons doch bereit

waren, unter den bisherigen Bedingungen weiter zu arbeiten. Erst müsse man die letzteren wegen der verlorenen Löhne entschädigen, ehe es zu einer Konferenz kommen könne. Unter dem Vorsitz von Alexander Siemens hielt am Mittwoch der Londoner District-Verband der Maschinen- und Schiffbauarbeiter eine Versammlung ab. Es wurde ausgemacht, daß Schritte zur Verhängung zu thun Sache des Verbandes sei; die Initiative müsse von den Arbeitern ausgehen.

Soziales.

Verwendung von schulpflichtigen Kindern zum Anstrichen von Ziegeln, Brot und Milch. Der Hamburger Senat hat als Landes-Zentralbehörde für den Bezirk der städtischen Polizeibehörde bestimmt, daß zum Anstrichen von Ziegeln, Brot und Milch Kinder unter 12 Jahren nicht vor 8 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends, und schulpflichtige Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, nicht vor 7 Uhr morgens und nicht nach 9 Uhr abends verwendet werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 147 Ziffer 4 der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die Verordnung tritt am 15. August in Kraft.

Eine wichtige Entscheidung für Mitglieder freier Hilfskassen ist vom sächsischen Ministerium des Innern unter dem 30. Mai d. J. gefällt worden. Eine Anzahl Dresdenener eingetragener Hilfskassen, denen von der Aufsichtsbehörde aufgegeben worden war, an die doppelt versicherten Mitglieder (das heißt die noch bei einer Gemeinde-Krankenversicherung oder einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehören), die an Stelle von Arzt und Medizin ein Viertel des ordentlichen Tagelohnes mehr an Krankengeld erhalten, diesen Betrag auch für Sonntage auszugeben, an denen Krankengeld nicht gezahlt wird, hatte sich mit einer Eingabe um Entschädigung dieser Frage an das Ministerium gewandt. Die Antwort des Ministeriums ist nun beim Stadtrat eingegangen und zu Ungunsten der freien Hilfskassen ausgefallen; auch an erwerbsfähige Kranke soll dieser Betrag gezahlt werden. Die Frage, heißt es in der Entscheidung, ob diese Geldleistung auch an Sonntagen und Feiertagen sowie in dem Falle zu erfolgen habe, wenn das Hilfskassen-Mitglied zwar krank, aber nicht erwerbsunfähig ist, sei unbestritten. Dann heißt es wörtlich weiter:

Zweifellos ist die dem Wortlaut des § 75 gegenüber zu verneinen, da von einer Erhöhung des Krankengeldes nur dann die Rede sein kann, wenn solches überhaupt zu gewähren ist, Krankengeld aber auch nach § 8 des Gesetzes nur bei Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung an und für die Arbeitstage zu leisten ist. Das Ministerium des Innern ist in diesem Sinne der Ansicht, daß auch in den Fällen der Erwerbsfähigkeit und für Sonn- und Feiertage die Abfindung mit dem vierten Teile des ordentlichen Tagelohnes stattzufinden hat, da nach dem im Gesetze unabweislich zum Ausdruck gebrachten Grundsatz die Hilfskassen unter allen Verhältnissen ebensoviel wie die Gemeinde-Krankenversicherung leisten und daher ausnahmslos in allen Krankheitsfällen, um ihre gesetzlichen und statistischen Verpflichtungen zu erfüllen, unbedingt entweder ärztliche Behandlung und Arznei oder den vorgeschriebenen Bruchteil des Krankengeldes als Entschädigung hierfür gewähren muß. Mit dieser Auffassung stimmen übrigens auch die Erklärungen überein, die der Urheber der jetzigen Fassung des dritten Absatzes von § 75 im Reichstage hierzu abgab, indem er ausführte, es sollten die Mitglieder der Hilfskassen an Stelle ärztlicher Behandlung einen Geldbetrag beanspruchen können. (Schüler, Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz, Num. 29 zu § 75, vergl. auch Wortlaut, Num. 13 zu § 75.)

Ueber die Lage der Metallarbeiter in Leipzig giebt eine Broschüre Auskunft, die den Lesern das Material einer von der Leipziger Metallarbeiter in den vergangenen Winter veranstalteten Statistik bietet und aus der zu ersehen ist, daß sich die Verhältnisse zwar nicht auf alle, aber doch auf die größten Betriebe der Metallindustrie Leipzigs erstrecken. Die Statistik umfaßt 183 Betriebe mit zusammen 11 724 Arbeitern; davon sind 10 165 erwachsene Männer, 724 Arbeiterinnen und 845 Lehrlinge. Ueber die Zustände in den einzelnen Fabriken und Werkstätten wird mitgeteilt, daß 187 derselben genügenden, 32 dagegen nur unzureichenden Tageslicht haben, während in einer Fabrik den ganzen Tag bei Gaslicht gearbeitet werden muß, wodurch namentlich im Sommer eine unerträgliche Hitze entsteht, unter der die Arbeiter sehr zu leiden haben. Auch die Abendbeleuchtung ist oft mangelhaft. In der Fabrik von Dierksmeier u. Heisner hat sich jeder Schmelzer eine eigene Petroleumlampe zu halten, er muß dazu auch die Zylinder, welche durch sprühendes Wasser häufig zerbrochen werden, selber kaufen. Ventilationsvorrichtungen sind in 99 Betrieben in genügender, in 63 dagegen in ungenügender Menge oder garnicht vorhanden. Eine Fabrik wird mittels der im höchsten Grade gesundheitsgefährlichen offenen Koaldföfen geheizt. In einer anderen Werkstatt wird täglich mehrere Stunden am Feuer einer Feldschmiede mit Kali gehärtet. Den hierbei entstehenden Rauch müssen die Arbeiter oft stundenlang einatmen, da eine geeignete Abzugsvorrichtung nicht besteht. Im ganzen sind etwa 89 Pct. aller Betriebe zu verzeichnen, deren sanitäre Zustände viel zu wünschen lassen. Genügende Wascheinrichtungen sind nur in 77 Betrieben vorhanden, während sie in anderen 77 unzulänglich sind und in 17 Betrieben ganz fehlen. Ferner wird häufig über mangelhafte Schutzeinrichtungen, unzureichende Bedienung der Dampfessel, ungenügende Heizung der Arbeitsräume, schlechtes Trinkwasser und mangelhafte Abortanlagen geklagt. Die Arbeitszeit ist in den meisten Betrieben auf 10 Stunden, in einigen Schmiede- und Altmeynerwerkstätten auf 9 1/2, auch 9 Stunden festgesetzt, sie wird aber in den weitaus meisten Fällen durch Nebenstunden derart ausgedehnt, daß eine tägliche Arbeitszeit von 14 Stunden nicht selten vorkommt. Dabei beträgt die Mittagspause oft nur eine halbe Stunde. Mehr als die Hälfte aller Betriebe gewähren keinen Zuschlag für Nebenstunden. Die Zahl der Lehrlinge ist in manchen Fabriken eine unverhältnismäßig hohe. In einem Falle kommen auf 119 Arbeiter 40 Lehrlinge, in einem andern auf 564 Arbeiter 96 Lehrlinge u. s. w. Die Lehrzeit beträgt 3 bis 4, auch 5 Jahre. Die meisten Lehrlinge erhalten ein geringes Kostgeld, ein Theil derselben jedoch garnichts.

Gerichts-Beitrag.

Von großer Bedeutung, speziell für das Vereinsleben, ist eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, die soeben bekannt wird. Wir berichteten bei Gelegenheit der mündlichen Verhandlung bereits über das Vorgehen der Polizei gegen den polnischen Turnverein Sokol in Graubenz. Die Behörde hatte die Statuten des Vereins verlangt und sie auch erhalten. Da sie jedoch polnisch gedruckt sind, gab die Polizeiverwaltung dem Vorstande des Vereins auf, eine deutsche Uebersetzung des Schriftstückes einzureichen. Man begründete dies Verlangen damit, daß man sehen wolle, ob etwa § 2 des Vereinsgesetzes auf die Vereinigung Anwendung finde. Die Beschwerden des Vorstandes beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten blieben ohne Erfolg. Letzterer berief sich auf das sogenannte Geschäfts-Sprachen-Gesetz vom 29. August 1876. Die Geschäfts-Sprache der Behörden Preußens sei danach die deutsche, also könne die Polizei auch die Statuten in deutscher Uebersetzung verlangen. Der Vorstand des Sokol klagte nunmehr beim Ober-Verwaltungsgericht gegen den Oberpräsidenten und ließ sich durch den Rechtsanwalt Dr. von Loschwitz vertreten. Der 1. Senat des Gerichts kam in der mündlichen Verhandlung noch nicht zu einer Entscheidung. Es wurde beschlossen, die Entscheidung auszusetzen und das Urtheil den Parteien schriftlich zugehen zu lassen. Die Entscheidung, die nun vorliegt, ist zu Gunsten des Sokol ausgefallen. Aus den Gründen ist hervorzuheben: § 2 des Vereinsgesetzes komme nicht in Frage; eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten sei nicht erwiesen. Nun sei allerdings richtig, daß sich das Ueberwachungsrecht der Polizei auf

alle Vereine erstreckt und daß von ihnen die Behörde die verschiedenen Auskünfte verlangen könne. Dieser Pflicht hätte indes der klagende Vorstand mit der Uebersetzung der Statuten genügt. Es sei die Ausgabe der Polizei, sich die Mittel zum polizeilichen Einschreiten selbst zu verschaffen; sie müsse deshalb eventuell selbst für eine Uebersetzung der Statuten sorgen. Auf das Geschäfts-Sprachen-Gesetz könne sich der beklagte Oberpräsident auch nicht stützen. Sein § 1 betreffe nur die eigenen Eingaben und Erklärungen von Privatpersonen und die Beilagen, die noch als Theile jener gelten können. Auf andere Beilagen beziehe sich das Gesetz nicht, besonders aber nicht auf die in fremder Sprache abgefaßten Urkunden und Urkunden einer Privatperson, die den schriftlichen Verkehre mit einer Behörde veranlassen. Die fragliche Verfügung der Polizeiverwaltung von Graubenz sei darum außer Kraft zu setzen.

Eine eigenartige Ursache lag der Vertagung einer Anklagesache zu Grunde, welche gestern vor der 136. Abtheilung des Schöffengerichts verhandelt werden sollte. Dem Kohlräger M. wurde Körperverletzung zur Last gelegt. Als Hauptbelastungszeuge trat ein Baumeister auf. Vor Eintritt in die Verhandlung lehnte der Angeklagte den einen der beiden Schöffen wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Er begründete dies damit, daß er gesehen habe, wie der Schöffe und der Verletzte sich zuvor auf dem Flur auf das freundschaftlichste begrüßten und sich längere Zeit unterhalten hätten. Er wolle annehmen, daß das Gespräch sich um ihn und seine Anklagesache gedreht habe, und befürchte, daß der Schöffe für den Zeugen und gegen ihn eingenommen sei. Der Gerichtshof glaubte, den Antrag des Angeklagten nicht ablehnen zu sollen und vertagte die Verhandlung.

Versammlungen.

Die Banarbeiter hielten am 11. Juli eine öffentliche Versammlung bei Werner, Schwelbstr. 23 ab. Das Referat über die Lage der Banarbeiter, welches Krüger übernommen hatte, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter anderem sprach sich der Referent gegen den Arbeitsnachweis der Maurer- und Zimmermeister aus, der nur den Zweck erfüllen soll, billige Arbeitskräfte von außerhalb heranzuführen. Sieben Kollegen schlossen sich dem Beschlusse an. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, durch welche sich die Anwesenden verpflichten, für die Organisation zu wirken.

Die freie Vereinigung der Banarbeiter nahm in ihrer Monatsversammlung am 11. d. M. die Abrechnung vom zweiten Quartal 1897 entgegen. Dieselbe ergab einen Bestand von 79,54 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Aus der Neuwahl des gesamten Vorstandes gingen hervor: Krüger, 1. Vors., Müller, 2. Vorsteher, Zilman und Hoffleit als Schriftführer, Rieheber und Friedrich als Kassierer, Barthel, Schumann und Thran als Revisoren. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 15. August in der Andreastr. 26 bei Wille statt.

Der Verband aller in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 12. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher Riehm über das „Eingekauft“ in Nr. 13 des „Kürschner“ referierte und eine darauf bezügliche Resolution angenommen wurde. Die Abrechnung des ersten Quartals betrug eine Einnahme von 104,40 M., eine Ausgabe von 42,65 M., mithin bleibt ein Bestand von 61,75 M. Der Gesamtbestand beträgt zur Zeit 497,58 M. Unter Verschiedenem stellt Kollege Peters einen Antrag auf Arbeitslosen-Unterstützung, wird aber gegen ewige Stimmen abgelehnt. Zum Schluß macht der Vorsitzende noch bekannt, daß die nächste öffentliche Versammlung am Montag, den 28. Juli, im Schützenhause stattfindet.

Die Stellmacher nahmen in ihrer letzten Versammlung zunächst den Kassenbericht des Kassierers entgegen. Danach betrug für das 2. Quartal die Einnahme 415,44 M., die Ausgabe 46,80 M., der Kassenbestand 368,14 M. Nach Beratung einiger Anträge, betreffend eine Entschädigung der Vorstandsmitglieder für die Vorstandsführungen, wurde ein Beschluß gefaßt, wonach nur den während dieser Zeit arbeitslosen Vorstandsmitgliedern die Entschädigung zu gewähren sei. Ueber die vorgelommene Aenderung des Versammlungsstatutes zur letzten Vereinsversammlung wurden von verschiedenen Seiten Mißbilligungen lautbar, worauf beschlossen wurde, auch ferner wie zuvor die Versammlung am Donnerstag vor dem 15. jeden Monats stattfinden zu lassen. Nachdem Kollege Baum einige Nachsichtigkeiten des Vorstandes rügte, wurden die Angelegenheiten betreffend der Vereinsvorstände erledigt. Kollege Schwarz warnt vor Uebertreibungen in dieser Sache, die Organisation sei eine Kampforganisation und kein Vergnügungsverein, folglich sind die Vergünstigungen auch nur zu veranlassen, wenn sie zweckmäßig seien, um in weiteren Kreisen der Kollegen die Geselligkeit wie auch die Agitation für den Verein zu fördern. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden noch auf, für den Besuch der nächsten Versammlung recht rege zu agitieren und mehr Interesse für den Verein zu betonen, wenn er was Gespriechliches leisten soll.

Der Unterstützungsverein aller in der Outbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Filiale Berlin) hielt am Dienstag, den 13. d. M., eine Mitglieder-Versammlung ab, welche äußerst zahlreich besucht war. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Vorsitzende auf Anregung der Versammelten bekannt, daß der frühere Kassierer der Filiale Berlin, C. Kempe, sich schwerer Veruntreuungen im Gesamtbetrage von über 10 000 M. schuldig gemacht hat und sich diesbezüglich in Untersuchungshaft befindet. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde nach längerer Debatte dem Vertreter in der Gewerkschaftskommission ausgesprochen, bei der nächsten Delegirten-Versammlung der Gewerkschaftskommission zu beantragen, die Delegirten mögen beschließen: die feinerzeit anlässlich des Streiks von den Mitgliedern der Filiale Berlin bei der Gewerkschaftskommission entlassenen 8000 M. zu quittieren, da die Versammlung es für unmöglich hält, unter den jetzigen Verhältnissen diese Summe von der Filiale Berlin auszubringen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung giebt der Vorsitzende bekannt, daß die deutsche Hutfabrik an die Firma Silber u. Brand für 80 000 M. verkauft sei. Von einer Anzahl Redner wurde die Art, wie der Verkauf durch den Firmeninhaber B. o. r. g. m. a. n. bewerkstelligt ist, kritisiert. Die Versammlung schloß sich diesem Tadel einstimmig an.

Eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Verbandes der Zimmerer Deutschlands, Bahnhalle Berlin, beschäftigte sich am Sonntag, den 13. d. M., eingehend mit dem Thema: „Unsere Lohnbewegungen in diesem Jahre“. Dem Vorstand wurde Antrag erteilt, daß er, sobald die Lohnbewegung in Berlin beendet sei, Schritte thun möge, um die übrigen Zimmerer-Streiks in Deutschland thatkräftig zu unterstützen. Als dann wurde ein Antrag, welcher besagt, den Mitgliedern des Zentralverbandes, welche vom Streik betroffen werden, pro Woche 6 M. extra aus der Verbandskasse zu gewähren, gegen zwei Stimmen abgelehnt. Die Anwesenden wurden ermahnt, mit aller Energie für unsere jetzige Forderung einzutreten, damit der Sieg recht bald erreicht werde. Das Mitglied Deymann wurde als Bezirkskassierer für den Bezirk 5 (Moabit) ernannt.

Brig. Der hiesige Volksbildungsverein hielt am Montag den 12. d. M. seine Generalversammlung ab. Der Bericht des Vorstandes ergab, daß im verflochtenen Vereinsjahr 4 Generalversammlungen, 20 Mitgliederversammlungen und 24 Vorstandssitzungen stattfanden. Der Verein zählt 37 Mitglieder. Aus dem Bericht des Kassierers ist zu entnehmen: Einnahme incl. Bestand vom vorigen Quartal 89,88 M., dem gegenüber stand eine Ausgabe von 62,55 M., sodas ein Bestand von 26,33 M. verbleib. Die Revisoren bestätigten die Abrechnung des Kassierers, und wurde demselben Decharge erteilt. In den Vorstand wurden hierauf gewählt: Wodtke, Vorsitzender; Gutte, Schriftführer; Neman, Kassierer; Weisler, Ernst, Köhler, Dorn; Revisoren: Rohm, Czuchulski, Kirsch, Schneider. Da die Biblio-

thek vom Verein wieder zurückgekauft ist, wurde Genosse Czuchulski zum Bibliothekar gewählt. Unter anderem wurde noch beschloffen, die Versammlungsabende auf den Freitag vor dem 1. und vor dem 15. eines jeden Monats zu verlegen, nachdem ein Antrag, nur einmal im Monat zu tagen, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstags-Wahlen abgelehnt war.

In dem Bericht über die öffentliche Volksversammlung in Steglitz, siehe unser Bericht in der Nummer vom Sonntag, muß es heißen: „in die Lokalkommission für Zehlendorf wurden gewählt die Genossen Otto Biele und Oskar Richter. Ein Lokal steht den Genossen von Zehlendorf zur Verfügung, aber der Amtsvorsteher Rinnowski sorgt in ausgedehntem Maße dafür, daß dort keine Versammlungen stattfinden können. Die Verbote erstrecken sich bis auf die Mitgliederversammlungen des Zentralverbandes deutscher Maurer.“

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 19. Juli. (B. G.) Einer Konstantinopeler Depesche der „Neuen Freien Presse“ zufolge soll der Friedensabschluss unmittelbar bevorstehen. Gestern Nachmittag sind die Verhandlungen im Tophanekiosk wieder aufgenommen worden. In denselben nahmen Theil der türkische Minister des Aeußeren Tewfik Pascha und zwei andere türkische Delegirte. Wie es heißt, soll eine Einigung wegen der Grenzregulirung erzielt worden sein. Gerichtsweise verläutet, die Großmächte hätten der Türkei nun auch noch die Stadt Tynavos zugestanden.

Mexico, 19. Juli. (B. L. B.) Seit 6 Tagen streiken über 1000 Bauarbeiter. Der heutige Versuch der Streikenden, vereinzelte Arbeitsaufnahme zu verhindern, wurde von der Polizei unterdrückt. Es kamen einige Verhaftungen vor. Durch Landesschützen verstärkte Patrouillen halten die Ordnung anrecht. Behördliche Plakate warnen die Streikenden vor Ausschreitungen. Es kamen keine weiteren Aufhebungen vor.

Kattowitz, 19. Juli. (B. L. B.) Das „Oberschlesische Tageblatt“ meldet: Der neueraute 150 Fuß hohe Schornstein der Zinkhütte in Rodzin ist heute Nachmittag unter donnerähnlicher Detonation eingestürzt, wobei mehrere Personen getödtet und mehrere leicht verletzt wurden; eine Anzahl soll sich noch unter den Trümmern befinden.

Unbapat, 19. Juli. (B. L. B.) Abgeordnetenhaus Der Finanzminister von Unpat besprach in längerer Rede die Zuckerprämien-Vorlage und bezeichnete es als irrig, daß diese Vorlage einen Vertrag zwischen Oesterreich und Ungarn bedeute, und äußerte sich schließlich über die Haltung der Opposition. Hierbei erklärte er, daß das Schicksal des Kabinetts keineswegs von der Annahme der Vorlage abhängt. Sollte dieselbe fallen, so könne wohl die Landwirtschaft, die Industrie und der Staatsschatz beträchtlichen Schaden erleiden, aber der Sturz der Regierung werde dadurch nicht herbeigeführt. Dieselbe werde unter allen Umständen ihre Pflicht thun, um den Konstitutionalismus und den Parlamentarismus zu schützen. Die Rede wurde sehr beifällig aufgenommen.

Prag, 19. Juli. (B. G.) Das Zustandekommen des allgemeinen Zuckerartikels ist gesichert; nur eine kleine ungarische Fabrik verweigert den Beitritt. Die Errichtung des Kartells wird aber dadurch nicht verhindert.

Kattowitz, 19. Juli. (B. G.) Die neue, von Giese's Erben erbaute Zinkhütte in Rodzin-Schopnitz, die gestern in Betrieb gesetzt worden war, wurde heute Nachmittag durch den Einsturz des 150 Fuß hohen Schornsteins teilweise zerstört. Mehrere Personen wurden getödtet und verwundet. Bis Abends wurden 3 Tödtet und 2 Schwerverwundete aus den Trümmern hervorgezogen. Die Ursache der Katastrophe ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf Explosion des Flugandes zurückzuführen.

Venedig, 19. Juli. (B. G.) Im hiesigen Hafen kollidierte eine Gondel in der sich ein Herr und eine Dame aus Triest befanden, mit dem Lloyd-Dampfer „Graß Wurbrand“. Beide Personen fielen ins Wasser, es gelang jedoch, dieselben zu retten. Die Dame hatte allerdings schwere Verletzungen durch die Schiffsschraube erlitten.

Lausanne, 19. Juli. (B. L. B.) Der große Stadtrat hat für den Simplon-Durchstich einstimmig eine Subvention von einer Million Franken bewilligt.

Paris, 19. Juli. (B. G.) Der hier eingetroffene Botschafter Cambon dürfte nach der Konferenz mit Hanotay sofort nach Konstantinopel zurückkehren. Cambon ist der Ansicht, daß der Friedensschluß bald erfolgt. Die Grenzregulirung sei eine rein strategische. Die Kriegsentchädigung sei auf 4 1/2 Millionen türkische Pfund definitiv festgesetzt worden.

London, 18. Juli. (B. L. B.) Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Tanger gemeldet, daß die besondere italienische Gesandtschaft nach einem Aufenthalt von zehn Monaten am Hofe des Sultans von Marokko zurückgekehrt ist; alle zwischen Italien und Marokko schwebenden Fragen seien von der Gesandtschaft geregelt worden.

London, 19. Juli. (B. L. B.) Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel, der Minister des Aeußeren Tewfik Pascha habe am Sonnabend den Vertretern der Mächte den Entwurf eines Friedensvertrages vorgelegt. Dieser Entwurf hält nicht nur an der Grenzlinie Salambria-Teragis fest, sondern fordere auch eine Kriegsentchädigung von 4 1/2 Millionen Pfund, also eine halbe Million Pfund mehr als der von den Vorkämpfern festgesetzte Betrag, und komme auf die Forderung der Abschaffung der Kapitulationen zurück.

London, 19. Juli. (B. G.) Aus Sebastopol wird den „Times“ telegraphirt, die russische Flotte sei angewiesen worden, klar zu machen, um den Hafen innerhalb kürzester Zeit verlassen zu können.

Madrid, 18. Juli. (B. L. B.) Nach einer amtlichen Meldung aus Manila wurden mehrere Bänder russländischer von den Kriegergruppen geschlagen, wobei der Anführer der ersteren Aguinaldo verwundet wurde. Die Gesamtzahl der bei den letzten Zusammenstoßen getödteten russländischen ist 33.

Warschau, 18. Juli. (B. G.) Die Regierung bewilligte die Herstellung einer Verbindungslinie der Weichselbahn von Tomaszow bis zur österreichischen Grenze.

Warschau, 19. Juli. (B. G.) Durch Großfeuer wurden in Monasirzhtina 400 Wohnhäuser und mehrere öffentliche Gebäude eingeschert. Sieben Personen sind verbrannt.

Sofia, 19. Juli. (B. G.) In dem demnächst stattfindenden Kongresse der Zankowisten beabsichtigt Zankow, die Leitung der Partei niederzulegen.

Konstantinopel, 19. Juli. (B. G.) In den letzten Tagen sind wieder beunruhigende Gerüchte zerstreut. Die Kaufleute in Stambul haben gestern ihre Geschäfte zeitig geschlossen, da man Unruhen befürchtete. Heute durchzogen starke Patrouillen die Stadt.

Kauca, 19. Juli. (B. G.) Bei den Dorfe Biscepi hat ein großer Ausbruch der Mohamedaner gegen die Desmogazine der Christen stattgefunden. Türkische und italienische Truppen griffen die räuberischen Waischizus an und trieben sie zurück. Die Rebellen hatten 40 Tödtet und mehrere Verwundete. Infolge des Umstandes, daß die Unterstützung seitens der englischen Truppen nur eine sehr schwache war, drohte Admiral Kanawar mit der Zurückziehung der italienischen Besatzung.

Washington, 18. Juli. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“) Der neue Bevandte der Vereinigten Staaten in Madrid, Woodford, ist angewiesen worden, für die Familie des hingerichteten Dr. Ruiz eine Entschädigung von 75 000 Dollar zu verlangen.

Sabnan, (Britisch Nord-Borneo), 19. Juli. (B. L. B.) Der Schatzmeister der Regierungskasse in Gaya, Neubronner, wird noch immer von Mat Salih gefangen gehalten, aber gut behandelt. Der Führer der russländischen und 150 bis 300 von seinen Leuten halten eine besetzte Stellung am Ynanam-Flusse besetzt; wie es heißt, haben sich zwei Stämme Eingeborener mit Mat Salih verbündet. Die von hier ausgesandte britische Expedition ist in Gaya angekommen, wo sie Verstärkungen erwartet.

Die Frage der Wahlbeteiligung

wird uns noch folgendes geschrieben:

Während der Auer'sche Vorschlag von vornherein auf die Ergründung sozialdemokratischer Mandate für das preussische Abgeordnetenhaus verzichtet und unser Eintreten ausschließlich zur Verhinderung der bürgerlichen Opposition wünscht, hofft Bernstein durch seinen Vorschlag zwei Fliegen in einer Klappe zu schlagen — nämlich außer der Verhinderung der bürgerlichen Opposition noch die Wahl einer kleinen Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter zu erreichen. Der Verfasser dieser Zeilen ist nun der Meinung, daß Bernstein durch dieses „Zweifel“ seinem eigenen Kinde schadet; er wünscht den Bernstein'schen Vorschlag in seiner strengsten Einfachheit zu vertreten und zwar mit der ausschließlichen Absicht, sozialdemokratische Abgeordnete in den Landtag zu bringen. Es wird sich zeigen, daß hierbei, je nach dem Verhalten der bürgerlichen Oppositionsparteien bei der Wahl, unter Umständen sogar eine Schwächung dieser Parteien erfolgen kann, unter Umständen freilich, die ein Bedauern ausschließen. Die „Kerntruppe“ der Opposition im Landtag bilden die beiden freisinnigen Parteien, welche Bernstein wie Auer denn auch wesentlich ins Auge fassen. Von ihnen zählt die „freisinnige Volkspartei“ im Abgeordnetenhaus 14 Köpfe, während die „freisinnige Vereinigung“, die sich übrigens den Namen der „Wadenstrümpfer“ wohl erworben hat, ganze 6 Mann stark ist — d. h. 20 Liberale unter 433 Abgeordneten! Wie wenig Aussicht aber diese Parteien auf erheblichen Zuwachs haben, geht daraus hervor, daß im Jahre 1893 auf preussischem Boden zum Reichstage gewählt wurden: 15 von der freisinnigen Volkspartei und 9 von der freisinnigen Vereinigung!

Die Ausschüsse also, eine starke Oppositionspartei im Abgeordnetenhaus zu schaffen, sind die denkbar schlechtesten und die sozialdemokratischen Wähler werden sich hüten, diesem Gedanken zu Liebe einen Arbeitstag zu opfern, ganz abgesehen von den Bedenken, die einer Agitation für die Liberalen entgegenstehen.

Anderes dürfte sich die Stimmung der sozialdemokratischen Wähler gestalten, wenn der Versuch, eigene Kandidaten in das Abgeordnetenhaus zu bringen, ohne dabei bedenklliche Abmachungen mit anderen Parteien zu treffen, sich doch als nicht ganz aussichtslos darstellt. Ueber die Bedeutung, die es haben würde, wenn auch nur einem oder zwei Sozialdemokraten eine neue Tribüne zugänglich würde, von der sie ihre Stimme gerade in solchen Fragen erheben könnten, die für das Proletariat in Stadt und Land von der einschneidendsten Bedeutung sind — darüber besteht kein Zweifel.

Mit recht weist man auf den außerordentlichen Vortheil hin, den für die Ergründung des neuen Wahlrechts das österreichische Proletariat durch die Anwesenheit des einen Bernsteinstorfer im österreichischen Reichsrath hatte.

Dieses Ziel zu erreichen strebt der Bernstein'sche Vorschlag. Nach ihm wäre — wenn streng immer nur das eine Ziel der Ergründung von Mandaten im Auge behalten wird — an Wahlbeteiligung nur in solchen Kreisen zu denken, wo freisinnige oder allenfalls demokratisch angehauchte Zentrumskräfte bisher die Mandate inne haben oder bei den letzten Wahlen mit sehr großen Mehrheiten unterlagen. Hier wären sozialdemokratische Wahlmänner aufzustellen und eine möglichst große Anzahl derselben durchzubringen. Die Schwierigkeiten der Aufstellung der Wahlmänner, die riesigen Opfer, die die Wahl selbst von unseren Wählern verlangt, werden seinen Augenblick verkauft; ja wir wählten den bisher besprochenen Schwierigkeiten noch weitere hinzuzufügen — wir werden aber sehen, daß selbst scheinbar sehr kleine Erfolge hier das erstrebte Ziel erreichbar machen. Bernstein's Vorschlag knüpft nämlich für die von den Wahlmännern vorzunehmenden Abgeordnetenwahlen an eine diesen Wahlen eigentümliche, bisher kaum genügend gewürdigte Vorschrift an — ein Umstand, der es erklärt, weshalb gerade die „Theoretiker“ zuerst den Vorschlag der Freisinnigen nach der Wahlvorschrift werden nämlich in den hier in betracht kommenden Kreisen zwei oder gar drei Abgeordnete in getrennten Wahlgängen gewählt. Haben nun die Wahlmännerwahlen ergeben, daß die Freisinnigen nicht an sich die absolute Majorität haben, wohl aber mit den von uns durchgebrachten Wahlmännern zusammen, so wird ihnen von unserer Seite ohne jede weitere Verhandlung erklärt: „Stimmt Ihr im ersten Wahlgang für den von uns angestellten sozialdemokratischen Abgeordneten und ist derselbe als gewählt erklärt, so werden wir im zweiten resp. auch noch im dritten Wahlgang für eure Kandidaten eintreten. Fällt im ersten Wahlgang unser Kandidat durch, so verlassen unsere Wahlmänner sofort das Wahllokal, ohne sich an weitere Abstimmungen zu beteiligen.“ Freilich, die Zustimmung hat für die Liberalen etwas Vemüthigendes; nichtbestimmender ist sie berechtigt und notwendig. Denn ihre Disziplin ist locker und sie können, wie sie selbst zugeben müssen, ihrer Leute nicht absolut sicher sein, wenn diese offen für einen Sozialdemokraten eintreten sollen. Für uns aber ist diese „Abmachung“ oder dieser „Kompromiß“ nicht bedenklich; für diese Abmachung gelten voll und ganz die von Bernstein zitierten Worte Liebknecht's in der Vorrede zum „Leipziger Hochverrathsproszess“.

Freilich, ein Bedenken hat der Vorschlag, wie bereits anfangs erwähnt — aber nur für solche, die noch ernsthaft an die Machtmöglichkeit einer bürgerlichen Opposition glauben. Wie steht es nämlich, wenn die Liberalen erklären, auf unsere Forderung nicht einzugehen, lieber auf ihre Mandate zu verzichten, als einen Sozialdemokraten zu wählen? Sie könnten das in der That an einigen Orten versuchen — in der Hoffnung, daß unsere einmal gewählten Wahlmänner ihnen doch als kleinerem Uebel zum Siege verhelfen möchten, und beispielsweise hat Mehring erklärt, daß unsere Wahlmänner sich dann wirklich in einer Zwangslage befinden. Dem kann ich durchaus nicht zustimmen. In demselben Augenblick, wo die Freisinnigen erklären, eher ihre Mandate auf Spiel zu setzen, als für einen Sozialdemokraten zu stimmen, in demselben Augenblick beweisen sie, daß sie auch in rein politischer Beziehung zu der einen reaktionären Klasse gehören, beweisen sie, daß sie auch in rein politischer Beziehung nicht mehr das kleinere Uebel für uns sind. Und ist das einmal begriffen, so bin ich sicher, daß unsere Wahlmänner in diesem Fall ruhigen Gewissens das Wahllokal verlassen werden — und kümmert darum, ob hierdurch von den ganzen 20 Freisinnigen im Abgeordnetenhaus noch diese oder jene Leuchte verschwindet.

Es fragt sich nun einmal, ob denn überhaupt irgendwelche Aussichten auf Erfolg vorhanden sind, dann wie zu entscheiden ist, ob in einem Wahlkreise in die Wahl eingetreten werden soll. Zur Beantwortung der ersten Frage wiederhole ich, daß an ein Eintreten nur gedacht werden kann in solchen Wahlkreisen, in denen die Freisinnigen entweder bisher die Majorität hatten, so in Breslau mit seinen drei Abgeordneten, wo ihre Majorität nur äußerlich gering war, so daß ein kleiner Erfolg unsererseits sie bereits in die Zwangslage bringt, einmal für uns zu stimmen, um die beiden andern Mandate zu retten, oder in solchen, wo sie knapp vor der Majorität stehen, so in Königsberg, wo die Gegner von 1013 Wahlmännern höchstens 551 hatten, in Hagen i. W., wo die Nationalliberalen von 565 Wahlmännern nur 283, also gerade eben die absolute Majorität hatten, und in Frankfurt a. M., wo die Nationalliberalen mit 321 von 645 Wahlmännern siegen — hier haben die vereinigten Gegner (Freisinnige und Volksparteiler) 317 Stimmen ab; einige Wahlmänner fehlten bei der Abstimmung. Wie soll nun entschieden werden, ob Wahlbeteiligung in Preußen überhaupt zulässig sein soll? Man hat auf den Hamburger Parteitag verwiesen und mit recht. Aber der Parteitag als solcher kann nur den Kölner Beschluß insofern rückgängig machen, als er erklärt:

„Die Beteiligung an der Landtagswahl ist Angelegenheit der Genossen des betreffenden Landes.“

Ein solcher Beschluß würde für alle übrigen Bundesstaaten mit Ausnahme von Preußen nur die bestehenden Verhältnisse gut heißen. Ob man aber in Preußen zur Landtagswahl schreiten soll, darüber können nur die Preußen entscheiden.

Um einen besonderen Parteitag mit seinen Kosten zu ersparen, würde es sich empfehlen zur event. Abstimmung nach gemeinschaftlicher Diskussion nur die auf preussischem Gebiet gewählten Delegirten aufzurufen.

Taktisch völlig verfehlt erscheint es, schon auf dem Parteitag zu erklären, daß man auf keinen Fall zur Wahl schreiten wolle. Schon der Umstand, daß die Wahlbeteiligungsfrage in unseren Reihen lebhaft diskutiert wird, hat Verwirrung bei den Gegnern hervorgerufen; politisch klug wäre es, jene bis zum letzten Augenblick über unsere Entscheidung im Ungewissen zu lassen. Das läßt sich sehr einfach durchführen, ohne uns selbst etwas zu vergeben; ich erlaube mir zum Schluß einen Weg von gewis vielen möglichen vorzuschlagen. Die preussischen Delegirten auf dem Parteitag beschließen:

1. Wo in die Wahl eingetreten wird, darf es nur zum Zweck der Ergründung eines sozialdemokratischen Mandates geschehen, und zwar nach Maßgabe des oben formulirten Bernstein'schen Vorschlages. Jegliche andere Unterhandlungen oder Verträge mit anderen Parteien sind unzulässig.

2. In anbetragt der außerordentlichen Schwierigkeiten und der gewaltigen Anforderungen an den Opfermuth der Genossen haben in erster Linie die Genossen der einzelnen in betracht kommenden Wahlkreise zu entscheiden, ob sie in die Wahl eintreten wollen. Nur wenn ein Dringlichkeitsbeschluß mit sehr großer Majorität gefaßt ist, können weitere Schritte unternommen werden.

3. Da trotz dieser Einschränkungen noch überreichte Beschlüsse zu stande kommen könnten, müssen diejenigen Wahlkreise, welche Wahlbeteiligung beschlossen haben, das zu ernennende Central-Wahlkomitee für die preussischen Landtagswahlen (etwa die preussischen Mitglieder der Reichstagsfraktion) betragen. Erst mit dessen Zustimmung darf die Wahlbeteiligung erfolgen, wenigstens soll nur in diesem Falle auf die Unterstützung der preussischen Gesamtpartei gerechnet werden dürfen.

Würde in Hamburg so beschloffen werden, so wäre erstens die Entscheidung bis zum Augenblick des Handelns hinausgeschoben — die Gegner blieben im Ungewissen. Nichtsdestoweniger wären wir zweitens vor Ueberlegungen geschickt und drittens könnte kein Wahlkreis von anken zur Beteiligung gezwungen werden, was — das mag ausdrücklich wiederholt werden — bei den ungeheuren Opfern, die die Wahlbeteiligung erfordert und die von den Verantwortlichen des Vorschlages bedingungslos zugegeben werden müssen, unumgänglich nöthig ist. Ein Wahlkreis aber, der das Opfer bringt und wirklich einen Sozialdemokraten in das Abgeordnetenhaus entsendet, dürfte der Bewunderung und des Dankes der Gesamtpartei sicher sein!

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ spricht ebenfalls in einem längeren Artikel über die preussische Landtagswahl und die Sozialdemokratie; sie erwähnt die verschiedenartigen Meinungen, welche über diese Frage laut geworden sind, und giebt schließlich ihr eigenes Urtheil. Bei dem Interesse, mit dem die österreichischen Genossen die deutsche Bewegung begleiten, halten wir für angezeigt, die Meinung derselben zu verzeichnen. Die „Arb.-Ztg.“ schreibt:

So weit sich das bisher übersehen läßt, haben sich thatsächlich die meisten deutschen Parteiblätter und Parteiversammlungen für die Wahlbeteiligung erklärt. Wir glauben: mit Recht; und man wird im allgemeinen dem nur bestimmen können, wie Bernstein die Einwände gegen die Wahlbeteiligung zurückweist. Die „Einigkeit des Klassenkampfes“ und des prinzipiellen Gegensatzes gegen die bürgerlichen Parteien kann durch ein Wahlkompromiß nicht leiden. Es handelt sich doch hier um die leichtverständliche gemeinsame Aktion gegen die Abenteurerpolitik der Junker und Stumm's. Was thäten denn die Sozialdemokraten in Frankreich und in der Schweiz neben politisch streng radikalen Parteien? Gemeinsame Bestrebungen um die politische Freiheit können doch den Klassenkampf des Arbeiters und des Bürgers nicht verdecken, wenn dieser einmal den Arbeitern deutlich bewußt geworden ist. Die mündliche Stimmenabgabe und die widerwärtige Wahlart kann aber die preussischen Sozialdemokraten schon gar nicht hindern. Dabei beides doch bei uns die Mährer, die Schlesier, die Linzer u. s. w. zum theil siegreich überwunden. Bleibt nur, daß die Ausichtslosigkeit selbständiger Kandidaturen die Kompensat sehr herabstimmt. Da muß es nun den Sozialdemokraten gelingen, die große Masse des arbeitenden Volkes darüber aufzuklären, was diesmal vom Kampf gegen die Junker abhängt. Wie wir schon oft ausgeführt haben, rufen Junker und Stumm zu einem mächtigen Vorstoß. Um die Regierung auf ihre Seite zu bringen, haben sich die Junker, die erst vor einem Jahre das Versteine gesungen hatten: „Kein Kanik, keine Röhne!“ in große Plottenschwärmer verwandelt. Sie können ihre Absichten nur erreichen, wenn sie den Widerstand des Volkes besiegen. Heute geht es an den Vereinrecht, wer will abstreifen, daß es morgen nicht gegen das Reichstagwahlrecht gehen kann? Deshalb, weil das allgemeine Wahlrecht des Reichstages der festeste Kitt der Reichseinheit ist, ist es keineswegs unantastbar. Was kümmert die bankrotten Heilwie der Sicherheit der Reichseinheit? Gerade weil es das Volk mit so abgeleiteten Mitteln ausschließt, ist das preussische Dreiklassenwahlrecht zum Ideal aller Reaktionen in Deutschland geworden. In Sachen wurde es im vorigen Jahre eingeführt. Da ist wohl die beste Abwehr, daß man den Junkern ihr geliebtes Dreiklassenwahlrecht nach Thunlichkeit unschmackhaft macht, indem man ihnen so viel Siege abknüpft als nur möglich. Heute fehlen ihnen nicht Stimmen im Bunde nur acht Stimmen zur Mehrheit. Das ist ein unerträglich Zustand. Freilich muß der Kampf mit dem Bürgerthum, den Freisinnigen und dem Zentrum vielleicht, sogar theilweise mit dem nichtagrarischen Flügel der Nationalliberalen im Bunde geführt werden. Eine unangenehme Bundesfreundschaft, gewis. Doch die allgemeine Mißstimmung gegen die Junker und gegen die reaktionären Hirschwärterchen des neuen Kurzes in ganz Deutschland, besonders in den intelligenten sowie in den reichstreuern Schichten des Bürgerthums, der Kampf des Bürgerthums mit den Agrariern wegen des Börsengesetzes, der Zölle und der Währungsfrage, machen es wahrscheinlich, daß es diesmal dem Bürgerthum erster ist mit seinen Abwehrabsichten. Bei politischen Aktionen entscheidet aber in erster Linie der nächste Zweck, wenn er lebenswichtig ist. Aber für die Arbeiterklasse wie für das ganze deutsche Volk bildet es die Lebensfrage: Die Junker und die Leute vom Schlage Stumm's politisch unschädlich zu machen oder wenigstens ausgiebig zu schwächen. Das ist in Deutschland jetzt das eine, das noththut.

Kohales.

Der Sozialdemokratische Wahlkreis für den 1. Berliner Wahlkreis hält am Mittwoch, den 21. Juli, in Cohn's Festsaal, Beuthstr. 20, eine Versammlung ab, zu der um recht regen Zuspruch gebeten wird. Die Zahlstellen befinden sich bei Reichel (früher Linke), Jädenstr. 86; Preuß, Neue Friedrichstr. 20; Sommer, Grünstr. 23; Mol, Klosterstr. 101. Dort werden auch neue Mitglieder aufgenommen.

„Die Heiligen der letzten Tage“ oder, wie sie sich noch lieber nennen hören: „Die Mormonen“, haben am gestrigen Sonntag Nachmittag in Berlin eine Sitzung abgehalten. Um die Propaganda in Berlin in möglichst großem Maße auszuführen und der Konkurrenz-

setze der Heils-Armee den Wind aus den Segeln zu nehmen, waren aus Lake-City, der Salzfeststadt Utah, neun Heilige eingetroffen, um die Bewohner Berlins zum Mormonismus zu bekehren. In Cohn's Festsaal in der Niebnerwaßstraße waren am Sonntag Nachmittag etwa 150 Personen erschienen, die zum großen Theil aus Angehörigen der hiesigen Mormonen-Sekte bestanden, theil aber auch aus Offizieren der Gelfarmee, aus den Sektarien Zwillingauer, Partisten u. s. sich sammelten. Ein monotoner, schier endloser Gesang eröffnete die Konferenz. Dann sprach der Heilige der Berliner Mormonen, Mr. Parkin, ein Gebet und Mr. Hyde aus Utah eröffnete die Reihe der Vorträge an die „Lieben Geschwister“ mit einer Rede, in welcher er bat, das Evangelium mit den Glaubensartikeln der Mormonen zu vergleichen. Die Grundzüge der letzteren lauten: „Reusch, tugendhaft, wohlthätig“, drei Glaubensartikel, die sich mit denen der großen Christenheit deckten. Der Präsident der Liverpooler Mission, Mr. A. S. Wells, versuchte sodann den Zuhörern das Evangelium der Heiligen der letzten Tage darzulegen. Gott habe im Staate New-York den damals 14jährigen Joseph Smith, dem nachmaligen Propheten und Oberhaupt der Mormonen, das Evangelium verkündet. Luther, Zwingli, Calvin seien ja ganz gute Männer gewesen, aber Gott habe diesen, weil es noch nicht an der Zeit gewesen, den neuen Glauben nicht verkündet lassen. Mr. H. D. Hong aus Utah erklärte, daß das Mormonen-Evangelium ohne jedes Entgelt verkündet werde, daß sei doch ein Beweis dafür, daß ein göttliches Werk damit geschehe! Am Abend sprach der Präsident der schweizerischen Mission, Herr Lauterbach, über „Utah“. Die Mormonen zählen in diesem Staate über 300 000 Anhänger und hätten sich mit der Regierung völlig ausgesöhnt. Die Vielweiberlei unter den Anhängern dieser Sekte sei gänzlich abgeschafft, man habe sich den Gesetzen des Staates gefügt. In Berlin leben etwa 100 Mormonen, Männer und Frauen, zumeist dem Kleinbürgerthum angehörig, deren Heiliger Mr. A. G. Hyde ist.

Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Das Polizeipräsidium bringt insbesondere den Herren Kerkern in Erinnerung, daß der Magistrat dem Polizeipräsidium 24 Kästen mit Verbandzeug und Mitteln für die erste Hilfe bei Unglücksfällen, Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen zur Verfügung gestellt hat und daß diese Hilfskästen den nachbezeichneten Polizeirevierern überwiesen worden sind:

- Blumengr. 5, Böhlerstr. 1, Grunthausstr. 11, Kaiser Wilhelmstr. 25, Kaiser Wilhelmstr. 18a, Neue Königstr. 91 (der hier vorhandene Kasten wird gleichzeitig vom Polizeirevier Lehmannstr. 10 mitbenutzt), Neue Friedrichstr. 4, Holzmarktstr. 12 (der hier vorhandene Kasten wird gleichzeitig vom Polizeirevier Andrastr. 62 mitbenutzt), Kreuzbergstr. 23 (der hier vorhandene Kasten wird gleichzeitig vom Polizeirevier Joffenerstr. 87 mitbenutzt), Kronenstr. 73/74, Charlottenstr. 25/26, Lindenstr. 71, Große Frankfurterstr. 17, Christinenstraße 16 (der hier vorhandene Kasten wird gleichzeitig vom Polizeirevier Zehdenickerstraße 12c und vom Polizeirevier Stralauerbergstr. 24 mitbenutzt), Memelerstr. 39 (der hier vorhandene Kasten wird gleichzeitig vom Polizeirevier Stralauerplatz 8/9 und vom Polizeirevier Königsbergerstraße 26/27 mitbenutzt), Müllerstr. 135, Brunnenstr. 118, Oberbergerstraße 24/25, Frankfurter Allee 143, Hornstr. 2, Zeltowenerstr. 16, Weissenaustr. 61, Hochstr. 87, Stargarderstr. 76. — Diejenigen Polizeireviere, welche in der Nähe von öffentlichen Krankenhäusern oder Sanitätsstationen belegen sind, haben keine Kästen erhalten. Die Hilfskästen enthalten Verbandgegenstände und Arzneimittel. — Ferner hat der hiesige Magistrat dem Polizeipräsidium 19 Tragbahnen behufs Verwendung in den Polizeiwachen zum Transport Verunglückter überwiesen. Diefen Bahnen befinden sich in folgenden Revieren: Oberwallstr. 20a, Blumengr. 5, Neue Königstr. 91, Holzmarktstr. 12, Kreuzbergstr. 23, Königstr. 91, Kronenstr. 73/74, Charlottenstr. 25/26, Lindenstr. 71, Beuthstr. 4, Louise-Ufer 44, Stralauer Platz 8/9, Kotlauerstr. 4b, Christinenstr. 16, Memelerstr. 39, Oppelnerstr. 1, Müllerstr. 135, Oberbergerstr. 24/25, Zeltowenerstr. 16.

Die Theateragenturen. Seitens der Minister des Innern und des Handels ist ein Rundschreiben an die Regierungspräsidenten, betreffend die Ueberwachung der Theateragenturen, gerichtet worden. Der Erlaß besagt, wie die „Berliner Neuesten Nachr.“ mittheilen: „Die infolge unseres Rundschreibens vom 30. August v. J. vorgelegten Zahlkarten über die Theateragenturen lassen erkennen, daß bei Feststellung der Vorstrafen nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren worden ist. So sind in einer Reihe von Fällen nur Uebertretungen oder Strafbahnen angegeben, deren Eigenschaft als „Vergehen“ nicht ohne weiteres ersichtlich ist, während in anderen Fällen der Agent „so viel bekannt“ als unbestraft bezeichnet wird. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß durchaus unzuverlässige Personen jahrelang das Gewerbe als Theateragent ausüben, ohne daß das Untersuchungsverfahren aus § 85 der Gewerbeordnung gegen sie eingeleitet wird und es scheinen thatsächlich Agenten vorhanden zu sein, bei welchen noch jetzt die Einleitung dieses Verfahrens in Erwägung genommen werden könnte, obgleich die letzten einschlägigen Strafbahnen bereits eine Reihe von Jahren zurückliegen. Die Polizeibehörden sind daher angewiesen, in allen Fällen das Vorleben der Theateragenturen mit Hilfe der Strafregister genau festzustellen und, falls hierbei Thatfachen sich ergeben sollten, welche die Unzuverlässigkeit des Agenten in bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun, die Klage auf Unterjagung des Gewerbebetriebes gemäß § 119 des Zuständigkeitsgesetzes zu erheben.“

Die traurigen Sagenverhältnisse der Sommerbühnen werden andrerseits veranschaulicht durch folgende verbürgte Beispiele: Eine Schauspielerin, die im Winter an einem größeren, sehr respektablen Theater engagirt ist, bezieht in ihrem Sommerengagement eine Monatsgage von 70 M., die in Raten von 5 bis 10 M. zur Auszahlung gelangt. Die betreffende Dame muß für diese Gage am Abendlich in einer neuen Rolle auftreten, entweder als Liebhaberin oder als Soubrette. — Ein tüchtiger Musiker mit großer Vorbildung und Routine bekam von einer reisenden Gesellschaft einen Kontrakt als Opernkapellmeister mit einer Monatsgage von 60 M. Dafür sollte er tagabgerüstet einstudiren, abends dirigiren und zur Noth auch noch die Klavierbegleitung übernehmen.

Ein „Verein Berliner Postsekretäre“ ist hier nach dem Vorbilde des Postassistenten-Verbandes vor kurzem begründet worden. Wir entnehmen hierüber der „National-Ztg.“ das folgende:

Der Vorstand desselben fordert jetzt mittels Aufrufes die Postsekretäre in Berlin und den Vororten auf, der neuen Vereinigung beizutreten. Bemerkenswerth ist in dem Aufruf die Erklärung, daß der neue Verein gebildet sei im Vertrauen auf das Wohlwollen der von unseren Bestrebungen unterrichteten vorgefetzten Dienstbehörde, und daß der Verein demgemäß „manches früher Versäumte nachzuholen bemüht sein wird.“ Wie verlanget, soll das Hauptziel des neuen Postsekretär-Vereins dahin gehen, im Gehalt eine Gleichstellung der Postsekretäre mit den preussischen Gerichtsschreibern zu erreichen, deren Weisheitsgehalt nach der vor kurzem abgeschlossenen Befoldungsbesserung 1896 Mark beträgt (gegen früher 3800 Mark) während sich das Reichgehalt des Postsekretärs auf 3500 M. beläuft. Merkwürdig erscheint es bei diesen allgemeinen Bestrebungen der neuen Beamtenvereinigung, daß man letztere als „Verein Berliner Postsekretäre“ begründet hat, welcher die Postsekretäre der übrigen — 40 Ober-Postdirektionsbezirke nicht betreten können, obgleich sie an der Verbesserung des Gehalts nicht minder interessiert sind, als die Berliner Postsekretäre.

Die Liquidationskommission, die zu „liquidiren“ versteht. Von den 68 000 M. des Vereinsvermögens des aufgelösten Konsumvereins „Südwest“, lediglich „Ersparnisse“ der Mitglieder, sind 2/3 mit vielen Ach und Krach vertheilt worden, und die übrigen 20 000 M. verschwinden jetzt unter den Händen der Liquidations-

Kommission wie Butter unter der Sonne. Die das „Fremdenblatt“ mittheilt, hat der Vorsitzende erhebliche Dinge über die Thätigkeit der Kommission ausgesprochen. Zunächst beschloffen die Herren, den ganzen Markenbestand zu zählen und zu sortiren, und liquidiren zunächst für die Stunde 1 M., bald aber verlangten und erhielten sie pro Stunde 1,50 M. Das dafür geleistet wurde, darüber erzählt der Vorsitzende folgendes: An einem Markenzähltag war der Geburtstag des Schriftführers A., eines alten jüdischen Herrn. Da floßen die Marken in die Ecke, Herr S. setzte eine „zufällig mitgebrachte“ Ziehharmonika in Bewegung, und unter Sängern und Gesang wurden Bier und Zigarren verteilt. Für die Thätigkeit liquidiren 6 Personen je 6 Stunden à 1,50 M., zusammen 54 M.

Eine große Betriebsstörung gab es am Sonntag auf der Stadtbahn. Der Zug, der von Johannisthal nach dem Grunewald um 11 Uhr 5 Minuten vormittags über Bahnhof Friedrichstraße fährt, mußte in der Nähe der Karlstraße angehalten werden, weil man auf dem nördlichen Geleise einen Schienenbruch entdeckt hatte. Obwohl sofort alle Mittel angesetzt wurden, den Schaden auszubessern, so dauerte es doch 50 Minuten, bis man die gebrochene Schiene durch eine neue ersetzt und das Verkehrshinderniß beseitigt hatte. Welch ein riesiges rollendes Material sich in den fünfzig Minuten ansammelte, kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß wir Sonntags auf der Stadtbahn den Dreiminuten-Verkehr haben. Dabei war es noch ein Glück, daß der Verkehr nur nach der einen Richtung stockte, während das andere Geleise ungehindert befahren werden konnte, und daß die Stockung noch in die Vormittagsstunden fiel. Ohnehin aber sammelten sich auf allen Bahnhöfen große Menschenmengen an, die eine Stunde lang vergeblich auf den escherten Zug warteten.

Um die Ueberfüllung der Züge im Vorortverkehr zu verhindern, ersucht jetzt die Eisenbahn-Direktion Berlin das Publikum mittelst Anschlags auf den Vorort-Stationen, die Rückkehr aus den Vororten nach Berlin an den Sonn- und Festtags-Abenden nicht bis in die letzten Stunden vor Mitternacht, d. h. bis in die letzten Betriebsstunden, zu verschieben, weil es der Eisenbahn-Verwaltung nicht möglich sei, in diesen Stunden so viele Züge zur Verfügung zu stellen, daß bei dem starken Andrang der Verkehr ohne Ueberfüllung der Züge bewältigt werden könne.

Ein neuer Industriezweig hat in den letzten Jahren in Deutschland mehr und mehr an Ausdehnung gewonnen, nämlich die Herstellung von Pflastersteinen aus Schlacke. Wie die „Eisenzeitung“ mittheilt, gelangen in den Berliner Vororten seit einiger Zeit Pflastersteine zur Verwendung, welche aus Schlacken gegossen sind. Die Mansfelder Kupfer und Schiefer bauende Gewerkschaft in Mansfeld und Eisleben stellt diese Schlackensteine her. Die Schlacke ist Kupferhochofenschlacke, die aus den vier Hochöfen der Gewerkschaft in eiserne Wagen abgestochen und unmittelbar aus diesen vergossen wird, und zwar in eiserne Formen, die je 36 Steine enthalten. Wenn man früher noch nicht auf die Idee kam, diese Abfallstoffe industriell zu verwerthen, so lag das daran, daß die Schlacken, wenn man sie ohne weiteres in die Formen gießt und an der Luft erkalten läßt, zu einer völlig unbrauchbaren glasigen Masse erstarrten, die so hart und spröde ist, daß sie weder das Einrammen, noch viel weniger den Stoß der Wagenräder aushalten kann. Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß diese sonst ganz werthlosen Massen einen guten Stein abgeben, wenn die Formen gut vorgewärmt sind und man die Schlacke allmählich abfließen läßt. Die gefüllten Formen werden zu dem Zweck sofort nach dem Gießen hoch mit Sand bedeckt und hernach mindestens 72 Stunden sich selbst überlassen. Sind sie dann völlig abgekühlt, so erweisen sich diese Schlackensteine als ganz vorzüglich und können mit dem besten schwedischen Granit in Wettbewerb treten. Da sie wegen ihrer Herstellung durch Gießen den Vorzug einer regelmäßigen Form haben, so daß die Fugen sehr klein werden können, ist solches Pflaster daher auch ziemlich geräuschlos. Die Versuche in Berlin haben ein sehr günstiges Ergebnis gehabt. Nach diesen Erfolgen wird man den Versuch machen, ob sich diese Schlackenmassen nicht auch zu Bausteinen verarbeiten lassen.

Gegen die bisherige Leitung der Kredit- und Kommissionsbank für Landwirtschaft, Gewerbe- und Grundstücksverkehr, die in Konkurs gerathen ist, hat der neue Vorstand bei der Staatsanwaltschaft die Strafanzeige erstattet. Das zweite Geschäftsjahr der Bank, das Jahr 1894, schloß nach dem Geschäftsbericht mit einer Dividende von 6 pCt. ab. Die Generalversammlung vom 9. April 1895 genehmigte auch für das 3. Geschäftsjahr, 1895, dieselbe Dividende und ertheilte die Decharge. Hiernach und nach dem Geschäftsbericht hatte die Lage der Bank im April v. J. noch gut sein müssen. Aber schon im September erklärte der Buchrevisor Richter, der ein halbes Jahr vorher die Prüfung vorgenommen hatte, daß die Gesellschaft vor dem Konkurs liege. Der Zusammenbruch hat über 300 Genossenschaftler, meistens kleine Gewerbetreibende und Beamte, unglücklich gemacht. Sie haben nicht nur ihren Geschäftsantheil von 300 M. verloren, sondern auf Grund der Haftpflicht auch noch je 600 M. für den Antheil.

Von einem Hund beinahe zu Tode gebissen wurde am Sonntag Nachmittag der 40 Jahre alte Feiler Hugo Kurzmann aus der Schornhuberstr. 40. Kurzmann war in der Louisen- und Philippstraße seinen Geschäften nachgegangen und kehrte gegen 2 Uhr in die Gastwirtschaft von Bräutigam, Philippstr. 1, ein. Hier neckte er, da er etwas angetrunken war, einen Hund, der schließlich den Spaß falsch verstand, zinschte und dem Kurzmann die Schlagader am linken Arm anbiß. Der Bursche verband ihm die Wunde mit einem Zafentuch. Anstatt nun aber zu einem Arzte zu gehen, ließ der Verletzte in der Philippstraße umher, bis er bewußtlos zusammenbrach. Er wurde nach einer halben Stunde aufgefunden und erschöpft in ein Krankenhaus geschafft.

Vom Tode des Ertrinkens gerettet. Ein in der Bergstraße zu Niddorf wohnender Gastwirth, der mit einer größeren Anzahl von Kollegen und Freunden eine Dampferpartie nach dem Zentener See unternommen hatte, sah hier von der Landungsbrücke aus, wie unweit des Ufers ein Boot, in welchem sich ein Fabrikbesitzer aus Berlin und dessen Gattin befanden, kenterte und beide ins Wasser stürzen. Während die übrigen Teilnehmer der Partie noch starr vor Schrecken am Ufer standen, warf sich der Gastwirth sofort in ein Boot, eruderte nach der Unfallstelle hin und es gelang ihm mit äußerster Kraftanstrengung, die mit dem Wellen Ringenden aus Todesgefahr zu bringen und so vor dem Tode des Ertrinkens zu bewahren.

Ein zweiter Unfall ereignete sich am Sonntag auf dem Müggelsee. Hier kenterte ein Segelboot und beide Insassen fielen in die Fluthen. Hingekommene Dinerer retteten die Verunglückten.

Verlehtes Ehrgefühl hat vorgestern zwei Männer, beide Familienväter, in den Tod getrieben. Der Wobenermeister Adolf Selme aus der Usedomstraße Nr. 9, ein Mann von 60 Jahren, der in einer Getreidehandlung am Görlitzer Bahnhof angestellt war, kam vorgestern Mittag ganz verstimmt nach Hause. Als ihn seine Frau theilnehmend fragte, was denn geschehen sei, erwiderte er bitter, man habe ihm Unrecht gethan; es seien sechs Sack Mehl verschunden, und ihm lege man den Verlust zur Last. Er wisse jedoch nicht, wo sie geblieben seien, und wolle zum Spediteur gehen, um eine Aufklärung des Verlustes zu versuchen. Damit ging er weg. Vergeblich warteten seine Angehörigen auf seine Rückkehr, bis seine Frau einen trauerigen Gruß aus Pögnitz erhielt. Dort hatten gestern Morgen zwischen 4 und 5 Uhr Arbeiter in der Halde die Leiche eines Mannes gefunden, der sich in laicender Stellung mit seinem Halskittel erhängt hatte. Bei dem Todten, den sie auf dem Gehöft eines benachbarten Restaurants niederlegten, um dann der Detektivpolizei ihren Fund anzuzeigen, fanden sie einen Zettel, der einen Gruß an Frau Selme in der Usedomstr. 9 enthielt. Es war Selme's Abschiedsgruß an seine Frau. Diese und ein Sohn erkannten die Leiche als die ihres Mannes und Vaters. — Etwas anders liegt der zweite Fall. Der Modelistischer Fritz Gerde aus

der Großen Frankfurterstr. 119 hat seit langer Zeit eine eigene Werkstatt und arbeitete selbständig für eine gute Kundschaft. Sein Eifer und Ehrgeiz aber verleitet ihn, mehr zu übernehmen, als er schaffen konnte. So hatte er u. a. von einer Firma in der Admiralsstraße für einen Preis von 200 M. den Auftrag angenommen, nach Zeichnungen einen Lichtscheinwerfer innerhalb einer bestimmten Frist zu modelliren. Da er jedoch die Arbeit nicht rechtzeitig liefern konnte, so wurden ihm die Zeichnungen unter Lösung des Vertrages wieder abgenommen. Das nahm er sich so sehr zu Herzen, daß er tiefsinmig wurde und seit einigen Tagen ganz krank war. Sonnabend Mittag fand man im Friedrichshain einen Mann auf, der sich aus einem Revolver eine Kugel in die linke Schläfe gefaßt hatte. Der Schuß war tödtlich, vier Stunden nach der Einlieferung starb der Verletzte, in dem man Gerde feststellte, im Krankenhaus.

Als ein ehrlicher Desrabant, dessen Neus allerdings zu spät kommt, zeigt sich der vor einigen Wochen flüchtig gewordene Inhaber eines Sportbureaus, Emil Buschau, in der Mittelstraße wohnhaft. B., der sich im Auslande aufhält, hat dieser Tage an einen hiesigen Rechtsanwalt J. eine bedeutende Geldsumme gefaßt mit der Bitte, an diejenigen seiner Kunden die seinerzeit deponirten Wettbeträge zurückzugeben, deren Aufträge er, sei es durch seine Flucht, sei es durch andere Umstände, nicht zur Ausführung hätte bringen können. Seine Flucht sei — so schreibt B. — dadurch notwendig geworden, daß er die ihm zu spät überwiesenen Wettbeträge nicht angefaßt und so nicht in der Lage gewesen, auf die erfolgten Totalisatorgewinnste Zahlung zu leisten. B. hat den betreffenden Rechtsanwalt beauftragt, dahin wirken zu wollen, daß die gegen ihn gerichteten Strafanzeigen zurückgenommen werden und er ohne Gefährdung seiner persönlichen Freiheit nach Deutschland zurückkehren könne.

Einige Studenten-Pantereien sind am Sonntag in einem Lokal in der Auguststraße und in der Wadjeckstraße aufgehoben. Die Polizei übernahm die Herren bei ihren Arrangements und fixirte einige, um die Personalien festzustellen.

Messerhelden. Am Sonntag Abend drang ein Mann in der Schankwirtschaft, Kreuzbergstraße 84, auf den Wirth Alexander Ulrich, der ihm kein Bier mehr verabreichen wollte, mit dem blanken Messer ein und verletzte den Wirth zur Gänze kommenden Steinmetz Louis Dalmasio durch einen Stich in die Schulter. Der Thäter ergriff darauf die Flucht und entkam. — In der Nacht zum Sonntag entlief vor dem Hause Rionskirchstraße 54 eine Schlägerei, bei der der Arbeiter Franz Rieh von seinen Gegnern, dem 17jährigen Tischlerlehrling Karl Panis und dem 19jährigen Schlosser Otto Panis durch Messerliche am Kopfe und am Handgelenk erheblich verletzt wurden. Die Thäter wurden verhaftet.

Unfälle im Straßenverkehr. Beim Abpringen von einem durch die Gr. Frankfurterstraße fahrenden Pferdebahnwagen fiel vormittags die 54 Jahre alte Wittwe Pauline Eichholz hin und zog sich einen Bruch des linken Oberschenkels zu. Sie wurde in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Vor dem Hause Holzmarktstr. 1 wurde der mit einem Hundewagen dort haltende Arbeiter Max Schröder durch einen vorüberkommenden Heuwagen überfahren und am linken Fuße erheblich verletzt. Er fand im Krankenhaus am Friedrichshain Aufnahme. — Der Schachtmeister Karl Prinz fuhr gestern Nacht auf dem Zweirad die Jüdenstraße entlang und fuhr durch eigene Unvorsichtigkeit gegen eine quer über den Fahrdamm aufgestellte, vorchriftsmäßig besetzte Barriere. Durch den Fall zog er sich eine Quetschung des rechten Beines zu.

Polizeilich aufgehoben worden ist die Beerbigung der 67 Jahre alten Italerin Wittwe Rosa Bossani aus der Buchholzerstr. 2. Die Frau wohnte bei ihrem Sohne, einem Drehschloßspieler und machte sich in dessen Haushalt nützlich, indem sie die Kinder wasserte. Am Freitag war sie angetreten und kam mit einer Stirnwunde in die Wohnung zurück. Schon längere Zeit leidend, war sie nun so schwach, daß sie nicht mehr angehen konnte, wie sie sich die Wunde zugezogen hatte. Bald darauf starb sie, ohne daß ein Arzt zugezogen war.

Tah vom Tode errettet wurde, wie uns aus Heringsdorf mitgetheilt wird, am Freitag ein Berliner Kurgast, der in der Friedrichstraße 15 wohnende Inhaber des Schuhwaarengeschäftes Fortuna, Herr M. Neustadt. Der erst 41jährige Mann wollte seit etwa acht Tagen mit seiner Familie in Heringsdorf und halbtägig daselbst stark dem Nudisport. Als Herr Neustadt am Freitag Nachmittag eine Badtour unternahm, führte er so unglücklich gegen einen Pfeilstich, daß er eine tödtliche Verletzung des Rückgrates erlitt und nach wenigen Minuten verschied.

Gespeert wird die Bellevue-Allee zwischen dem Kleinen Stern und der Lutherbrücke behufs Vornahme von Kanalisationsarbeiten.

Scheinrath Prof. Gahn, Direktor am Krankenhaus Friedrichshain, hat seinen bis Ende August dauernden Urlaub angetreten.

Aus den Nachbarorten.

Abweid. Parteigenossen! In diesem Jahre findet in der dritten Abtheilung zu dem Stadtverordneten-Kollegium eine Ergänzungswahl statt. Um den Sieg von vornherein zu sichern, ist es Pflicht eines jeden Parteigenossen, sich zu überzeugen, daß sein Name auch richtig in die Wahlliste eingetragen ist. Dieselben liegen im Rathhaus bis 31. Juli öffentlich aus und können von jedem stimmberechtigten Einwohner eingesehen werden. Die Vertrauensperson.

Achtung, Parteigenossen! Anlässlich des bevorstehenden Schützenfestes in Schönholz sei ganz besonders auf nachfolgende Liste aufmerksam gemacht:

In Schönholz sind sämtliche Lokale für den persönlichen Verkehr frei mit Ausnahme von „Schotte“ und „Schloß Schönholz“, welches Eigenthum der Schützengilde ist. In Nieder-Schönhausen wolle man nur folgende Lokale besuchen: Thiele, Wilmardstraße 44. Seitelers Waldschlößchen, Lindenstraße 1. Schlat's Klubhaus, Lindenstraße 26.

Weibliche Fahrgäste dürfen nicht aus Verdeck! so hat die Stadtverordneten-Versammlung von Köpenick beschlossen, mit der Begründung, daß die Freigabe der Deckpläne der Pferdebahnwagen für Damen den dortigen Verhältnissen nicht anpassen sei, weil in Köpenick die polizeiliche Beaufsichtigung zur Vermeidung von Ungehörigkeiten nicht so wie in Berlin erfolgen könne. Welcher Art diese Ungehörigkeiten sein könnten und ob sich in Berlin gezeigt habe, daß die Benutzung der Decke durch Damen einer besonderen polizeilichen Beaufsichtigung bedürfe, wurde von den Köpenicker Stadtvätern nicht dargelegt. Anlaß zu dem erwähnten Beschluß gab die zur Verhandlung stehende Neuverpackung der Köpenicker Pferdebahn, für welche sich zwei Berliner Unternehmer gemeldet haben.

In der Vering'schen Farbenfabrik in Charlottenburg brach am Sonnabend Abend gegen 1 1/2 Uhr ein Feuer aus. Der erste Angriff gegen das verheerende Element wurde von den Angehörigen der Fabrik mit der Feuerlöschmaschine unternommen, worauf die gesamte Charlottenburger Feuerwehr innerhalb einer Stunde jede Gefahr beseitigte. Das Gebäude des Zinnoberwerks ist ausgebrannt, das gesamte Lager und drei große Wädhgänge sind völlig vernichtet, die zahlreichen Wottiche mit den in der Zubereitung befindlichen Farben fast ganz unbrauchbar geworden.

Eine blutige Schlägerei, bei der wieder das Messer die Hauptrolle spielte und einer der Beteiligten lebensgefährlich verletzt wurde, fand in der vergangenen Nacht im Neumann'schen Lokal in der Goltzstraße zu Schöneberg statt. Unter den Gästen befanden sich auch ein bei Risch und Köster in der Blumenthalstraße bediensteter Kutscher Hermann Grunn, ein in der Blumenthal-

straße wohnender Schlosser Risch, Roack und ein Anreicher Witz. Witz aus der Schwerinstraße 14. Diese drei gerieten im Verlauf des Wortgefechtes hart aneinander. Und schließlich artete der Streit zu einer Schlägerei aus, wobei der Letzgenannte, ein aus Elbing stammender, erst 23jähriger Mensch, der Hauptangreifer war, sofort das Messer zog und damit auf seine beiden Widersacher Grunn und Roack so rasend einhieb, daß beide bald blutüberströmt zusammensanken. Von den hinzuspringenden anderen Gästen wurde der während um sich schlagende, nur leicht verletzte Messerstecher mit großer Mühe überwältigt und dann der herbeigerufenen Polizei übergeben, die ihn nach dem Schöneberger Kniegefängniß brachte, von wo er heute nach Moabit transportirt wurde. Von den Gestochenen aber mußte der Kutscher Grunn, nachdem ihm von dem herbeigerufenen Arzte ein Nothverband angelegt war, scheinbar mittels Drohke nach der Charities geschafft werden, da er in Brust, Hals und Armen so schwere Verletzungen erhalten hat, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Auch der andere Gestochene, Schlosser Roack, ist erheblich verletzt, dürfte jedoch nach einigen Wochen wieder hergestellt sein.

Messingdiebe treiben in Niddorf wieder ihr Unwesen. In der Nacht vom Sonntag zum Montag entwendeten sie auf dem Grundstück Malingerstr. Nr. 1 eine Thürklinke, indem sie den Stift herausschlugen. An einer zweiten Klinke versuchten sie sich vergeblich, weil sie festgenietet ist. Der Dieblicher von einem gegenüber liegenden Neubau sah sie bei der Arbeit, ließ sie aber gewähren, weil er glaubte, daß sie nur die Handthür öffnen wollten. Eine sehr werthvolle Klinke erbeuteten die Spezialisten in der selben Nacht in der Kaiser Friedrichstraße.

Soziale Rechtspflege.

Affordarbeiter dürfte ein Rechtsstreit besonders interessieren, der die Kammer V des Gewerbegerichts beschäftigte. Der Schraubendreher M. beanspruchte von dem Fabrikanten Schwarztopf 55,40 M. und führte zur Begründung aus, er sei ohne berechtigten Grund entlassen worden und habe einen größeren Afford unterbrengen müssen. Ein Afford sei ein einheitlicher Auftrag, er habe deshalb Anspruch auf die gesammte Affordsumme, obwohl die Kündigungsfrist ausgeschloffen sei. Der Beklagte bestritt, dem Kläger einen größeren Afford übergeben zu haben. Die fraglichen Schrauben würden nur pro 100 bezahlt. Dafür gebe es 1,10 M. Der Kläger habe also höchstens jedesmal verlangen können, 100 fertiggestellten M. blieb aber dabei, daß ihm 10000 Stück mit dem Bemerkten übertragen seien: Hier von kommen 10000, für 100 gibt es 1,10 M. Auch sei ihm der Zettel übergeben worden, worauf die Summe 10000 angegeben ist. Auf Befragen bekräftigt der Kläger, daß der Zettel auch den Affordpreis pro 100 enthielt. Nachdem der Gerichtshof beraten hatte, ersuchte der Vorsitzende den Kläger, die Klage zurückzunehmen. Die Kammer sei derselben Meinung wie der Beklagte. Die Preisabrede für das Hundert sei maßgebend. Wenn auch gesagt worden wäre, es kämen 10000 von der Sorte, dann verpflichte das den Beklagten nicht gegenüber dem Kläger. Kläger folgte darauf dem Rathes des Gerichts.

Das Bestreben, dem Reichs-Versicherungsamt die Befugnisse eines Kreisgerichts zu nehmen und es zur Revision-Anstanz zu degradiren, wird durch den folgenden Fall wieder einmal als durchaus bössartig charakterisirt. Der Kaiserliche Bedel kürzte seinerzeit in einem etwa 12 Meter tiefen Schacht. Er mußte sofort in ein Krankenhaus geschafft werden. Erst dort kam der total bewußtlose Mann wieder zum Bewußtsein. Die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft bewilligte ihm dann 100 pCt. der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit. Im Februar 1898 ließ ihn die Vereinsgenossenschaft von neuem untersuchen. Sie entzog ihm darauf die Rente gänzlich. Das Gutachten eines Dr. Rebel war hierbei für sie maßgebend. Das Schiedsgericht befähigte demnach den Bescheid der Vereinsgenossenschaft. Auf den Rekurz des Verletzten beschloß das Kreisgericht, Bedel in der Klinik in Gießen noch einmal untersuchen zu lassen. Die Unfallbörse erstollte dem Gericht ein ausführliches Gutachten über den Gesundheitszustand Bedel's. Sie legten dar, daß er durch den unermittelten Fall nicht nur sehr erschreckt worden sei, sondern auch eine Gehirnerkrankung erlitten habe. Zuerst nahmen sie an, der Verletzte stünke, dann aber überzeugten sie sich davon, daß er wirklich krank sei. Mehrmals beobachteten sie an ihm kramppastische Zustände. Sie führen aus, seine Beschwerden seien der Ausdruck einer sich periodisch zu Krämpfen regelnden Dyskrasie, die in dem unglücklichen Falle ihre Ursache habe. Wie eine Besserung, so sei auch eine Verschlimmerung möglich. In welchem Grade B. in seiner Erwerbsthätigkeit geschädigt sei, könne man schwer sagen. Jedenfalls seien aber 50 pCt. der Vollrente angemessen. Das Reichs-Versicherungsamt sprach hierauf Bedel 50 pCt. der Vollrente zu. Als Revisionsinstanz wäre es nicht in der Lage gewesen, die vorgenommene Beweiserhebung zu veranstalten und dem schwer belasteten Manne zu helfen.

Gerichts-Beitrag.

Die Ermittlung der Ursache, wodurch die Entgleisung eines Rangzuges auf dem Anhalter Güterbahnhofe stattfand, bereitete gestern der ersten Ferienkammer des Landgerichts I bedeutende Schwierigkeiten. Am Vormittage des 28. November v. J. war ein Lokomotivführer damit beschäftigt, einen aus neun leeren Wagen bestehenden Zug von einem Geleise auf das andere zu schieben. Die Maschine schob die Wagen vor sich her. Steben der Wagen hatten die Weiche bereits passiert, da entgleiteten ohne sichtbare Veranlassung die beiden letzten der Maschine zunächst befindlichen Wagen, die Maschine sprang aber mit einem Hurz auf das andere Geleise hinaus über und fuhr ruhig weiter. Einer der Zugbediensteten kam hierbei erheblich zu Schaden. Von den hinzueilenden Beamten wurde festgestellt, daß die Weiche so gestellt war, wie sie stehen mußte, um den ganzen Zug hinüberzulassen. Die Anstaltsbehörde nahm an, daß der Weichensteller Ernst Mägkelin, welcher die Weiche zu bedienen hatte, den Hebel zu früh wieder in seine frühere Stellung der Weiche gebracht hatte. Daburch sei die Weiche noch unter dem rollenden Zuge und unmittelbar vor der Maschine wieder umgestellt und die Entgleisung vorbeigeführt worden. Mägkelin hatte sich infolge dessen wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes und fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Er bestritt mit aller Entschiedenheit, daß er in der geschilderten Weise ein Versehen begangen habe. Daburch der Unfall herbeigeführt sei, könne er sich nicht erklären, er könne nur annehmen, daß ein Steinchen sich in die Ringe geklemmt und die Entgleisung der beiden Wagen, sowie das Hinüberspringen der Maschine bewirkt habe. Auch sämtliche Kollegen des Angeklagten konnten eine Angabe für die Ursache des Unfalls nicht machen. Der als Sachverständige vernommene Viegerungs-Baurath Stütz hielt es für höchst unwahrscheinlich, daß ein Steinchen die Ursache gewesen sei. Es spreche dagegen das Fehlen sämtlicher Schrammen an der Weiche. Er nehme an, daß der Angeklagte im Dienstfieber die Weiche zu früh wieder umgestellt, dann sein Versehen erkannt und schnell die Weiche wieder in die frühere, richtige Stellung gebracht habe. Der Verteidiger M. Dr. Halle hatte einen Zeugen gestellt, welcher behauptete, daß ihm in seiner Praxis ein Fall vorgekommen sei, in welchem ein Weichenapparat nicht funktionirt hatte, zum Glück seien keine bösen Folgen eingetreten. Der zweite Sachverständige, Ober-Bahnhofsinspektor I. Klasse a. D. Engelhardt, war der Ansicht, daß ein bestimmtes Gutachten nur abgegeben werden könne, wenn der Sachverständige unmittelbar nach dem Unglücksfalle hätte zur Stelle sein können. Auch ihm seien in seiner langen Praxis Fälle von Entgleisungen vorgekommen, welche nicht mit Bestimmtheit auf eine besondere Ursache zurückzuführen waren. Im vorliegenden Falle könne auch der Pufferstand der beiden vor der Maschine befindlichen

Brauerei Pichelsdorf bei Spandau

Sonntag, den 8. August 1897

Gr. Sänger-Fest

arrangirt vom

Arbeiter-Sängerbund Berlins u. Umgegend.

Sänger-Festzug

203 Gesangvereine
4 Musik-Kapellen

Bei eintretender Dunkelheit feenhafte Beleuchtung des ganzen Etablissements

2 Riesen Kaffee-Küchen

stehen von früh 7 Uhr ab

zur Verfügung.

Massen-Gesänge

Volks-Beleustigungen aller Art

TANZ

Anfang des Konzerts

früh 8 Uhr.

Gesangs-Aufführung

nachmittags 3 Uhr.

Musik von der Freien Vereinigung der Zivill-Berufsmusiker.

Sämtliche Buffets und Bedienung in Händen der Freien Vereinigung der Gastwirthsgehilfen im Interesse ihres Verbandes.

Ausschank von $\frac{1}{2}$ Bier à 15 Pf.

Billets à 20 Pf. sind bei allen Mitgliedern des Bundes, in dem mit Plakaten belegten Geschäften und folgenden Vorstandsmitgliedern zu haben: A. Häbner, Stein-drucker, Wilhelmstr. 134; O. Rasche, Zigarrengeschäft, Reichenbergerstr. 160; H. Meyer, Blumengeschäft, Mariannenstr. 2; A. Neumann, Restaurateur, Brunnenstr. 150.

Für schnelle Beförderung nach allen Fahrverbindungen ist Sorge getragen.

Fahrplanmäßige Züge auf der Vorort- (Lehrter Bahn) und Stadtbahn sind auf den Billets angegeben. — Von Spandau ab bis Pichelsdorf: Elektrische Bahn und Dampfer à Tour 10 Pf.

Festprogramme (Lieder-Texte) an allen Eingängen.

Der Vorstand.

17/4

Achtung, Maurer!

Donnerstag, den 22. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Keller's Lokal, Koppenstr. 29:

Grosse öffentliche Versammlung der Maurer

Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung der Arbeitsnachweise. 2. Situationsbericht der Lohnkommission über den gegenwärtigen Stand der Bewegung. 3. Wie lange sollen die Streikarten abgestempelt werden? Kollegen! Die Tagesordnung erfordert die Anwesenheit sämtlicher Kollegen.

281/13

Die Lohnkommission.

Sozialdemokratischer Wahlverein
im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Südost).

Dienstag, den 20. d. Mts., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Außerordentliche

General-Versammlung

im Lokale Urania, Wrangelstr. 10.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Nassatsch über Klassenkampf. 2. Diskussion. 3. Beschwerde gegen den Vorstand. 4. Vereinsangelegenheiten. 246/11
Mitgliedsbuch legitimirt. Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 20. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über Friedrich Schiller. Referent: Max Kiesel. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 246/11
Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zur Beachtung!

Die Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke etc. findet in diesem Monat nicht statt. — Dienstag, den 26. Juli:

Generalversammlung.

Musikinstrumenten-Branche!

Mittwoch, den 21. Juli, bei Cohn (großer Saal), Weichstraße 20-22.

Tages-Ordnung: 1. Bertheilung des Arbeitsvertrages. Referent: O. Schiller. 2. Die gegenwärtige Lage der Musikinstrumenten-Arbeiter. 3. Bertheilung der Kommission. — Die Kollegen aus folgenden Bezirken sind hierdurch ganz besonders eingeladen: Göhr, Groß-Waldorf; Ködner; Göhr u. Kollmann; Güterpe. — Jeder Instrumenten-Arbeiter und Arbeiterin hat die Pflicht, zu erscheinen.

Achtung! Rixdorf! Achtung!

Holzarbeiter!

Dienstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr, in den Victoria-Sälen:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom II. Quartal. 2. Diskussion. 3. Erziehung von drei Mitgliedern der Verwaltungskommission. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 109/2
Die Kollegen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimirt.

Medizinalverein für Berlin u. Umg.

Das wegen Regen nicht abgehaltene Sommerfest findet am

Sonnabend, den 24. d. M., Karpfenteich-Treptow bestimmt statt. 31836

Programme behalten ihre Gültigkeit.

Das Vergütungskomitee.

J. K. Carl Viesad, Waldemarstr. 34, Quergeb. 2 Tr.

Dankfagung.

Für die große Theilnahme und die zahlreichen Blumenpenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters und meines Bruders, des Schuhmachers Joseph Adamczak, sagen wir allen Hoff. u. Bekannten unsern herzl. Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankfagung.

Für die große Theilnahme an der Beerdigung meines lieben, unvergesslichen Vaters, des Zimmerers

Gustav Manthey,

sage allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere den Chefs und Kollegen der Firma Stebitz & Köpchen, den Genossen des Wahlvereins des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises, den Stammgästen aus der Hohenstr. 40 für die reichen Kränzpenden, ferner dem Gefangenenverein „Nordwacht“ für den schönen Gefangenen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kranzbinderi u. Blumen-

handlung von 16432

Robert Meyer,

No. 2. Mariannenstr. No. 2.

Wohnungs-Kränze, Guirlanden, Ball-

französischen, Bouquets etc. werden sehr

geschmackvoll und preiswerth geliefert.

Blumenhandlung

P. Abromeit, Berlin SW.,

Kränze, Bouquets, Topf-

gewächse, Guirlanden etc.

Billigste (Wartballen) Preise

bei geschmackvoller Ausführung.

Dr. Simmel

Moritzplatz

(früher Pringensstr. 91)

Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden.

No. 2, 5-7. Sonntag 10-12, 3-4.

Bahn-Atelier.

Kunst. Bahnen in tadelloser Aus-

föhrung v. 3 M., Blumen v. 2 M. an.

Schmerzlos. Bahnzettel mit Cocain,

Chloroform und Nachgas

unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei

Behandlung v. Kunst. Bahnen

zweien, Bahnreihen umsonst; Katen-

zahlung gehalten, Woche 1 M.

Guckel, Danziger Weg 2,

Wasserkloßstr. 12, Steglitzerstr. 71.

Stempel-Fabrik

von

Robert Hecht,

Berlin S.,

Cranicherstr. 142.

Liefert schnell und

billig alle Arten

Stempel

in bester

Ausführung.

VI. Wahlkreis!

Achtung! Achtung!

Des schlechten Wetters wegen findet das Fest am Sonnabend, den 31. Juli, statt. Die Billets behalten Gültigkeit.

Sonnabend, den 31. Juli 1897

im Etablissement „Norddeutsche Brauerei“

Chausseestrasse 58

Gr. Sommer-Fest

der sozialdemokratischen Parteigenossen

vom Wedding und Oranienburger Vorstadt

bestehend in

Vokal- u. Instrumental-Konzert

unter Mitwirkung der Arbeiter-Gesangvereine

Weddinger Harmonie, Sangeslust II u. Nordwacht.

Grossartige Illumination des Gartens.

Fackelpolonaise, Kinderbelustigungen aller Art.

Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2 Uhr an zur Verfügung. 220/8

Im Saale: **Tanz.**

Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis.

Billets 20 Pf. Anfang 5 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Das Komitee.

Volksgarten (früher Weinmann)
Badstrasse 56. Gesundbrunnen. Pankstrasse 25.
Sonnabend, den 24. Juli 1897

Gr. Sommernachts-Ball

veranstaltet vom

Gesangverein „Zündholz“

(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) 31856

bestehend in Konzert, Spezialitäten-Vorstellung, Gesang, Tanz. Anfang 4 Uhr. Billet 30 Pf. Tanz 50 Pf.

Um zahlreichem Besuch bittet

Das Komitee.

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Porträts

sozialistischer Führer, Kaffee, Marx etc. in Cigarrenstippen, Pfeifen, Kabela, Brachen, Knöpfen, Wästen, Bildern u. dgl., sowie jede Drechlerwaare u. Repar. (Plan von Drechlerant.)

Zahn-Klinik Bäume 2 M. Teilzahlung 1 M. die Woche. Grieser, Greiner Weg 29, II. 25846

Verein d. graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Filiale Berlin D).

Donnerstag, den 22. Juli 1897, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

General-Versammlung

im Lokale des Herrn Hoffmann, Alexanderstr. 27e.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches. 2. Rapportbericht. 3. Bericht der Steuerverwaltungskommission. 4. Renouveau des Vorstehenden zum Centralvorstand und eines Referentors zur Hauptstelle. 5. Bericht der Unterstuhlungskommission. 6. Bericht von der Arbeitslosen-Unterstützung. — Mitgliedsbuch legitimirt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht. 97/19

Die Verwaltung.

Öffentliche Versammlung

der Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner

Bekleidungs-Industrie

(Schneider und Näherinnen aller Branchen, Handschuhmacher, Hut-

macher, Kürschner, Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäschebranche,

Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhbranche)

Dienstag, den 20. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im großen Saale der Armin-Hallen, Sommerdammstr. 20.

Tages-Ordnung:

1. Der internationale Arbeiterkongress in Zürich und seine Bedeutung. Referent: J. Timm. 2. Stellungnahme und eventuelle Delegatrenwahl. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht. 164/8

Die Fünfer-Kommission.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin).

Mittwoch, den 21. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Bezirks-Versammlung für den „Norden“

(Gesundbrunnen, Wedding, Oranienburger, Rosenthaler, Schön-

hauser und Preussener Vorstadt)

im Lokal von Wernau, Schwedterstr. Nr. 23-24.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag der Genossin Frau Höber über: Gesundheitschädliche Einflüsse in der Metallindustrie. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht. 122/18

Die Ortsverwaltung.

Achtung, Rabiß-Buzer!

Mittwoch, den 21. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Jülicherstr. 10 bei Stabernad:

Versammlung

der Zahlstelle III des Zentral-Verbandes deutscher Maurer.

Tages-Ordnung:

1. Die Lohnbewegung der Maurer und wie stellen wir uns zu derselben? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 252/1 NB. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Kollegen als Gäste haben Zutritt. Die Lokalverwaltung.

Achtung! Friedrichsberg! Achtung!

Dienstag, den 20. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale des Herrn Gürsch, Frankfurter Allee No. 174:

Mitglieder-Versammlung

des Arbeiter-Bildungsvereins.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen G. Wagner über Ursachen der Verküchert. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 14/10 Mitgliedsbuch legitimirt. Der Vorstand.

Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der

Wäsche- und Kravattenbranche.

Mittwoch, den 21. Juli 1897, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Schulz' Festsaal,

Neue Königstr. Nr. 7 (oberer Saal):

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Bundesrats-Berordnung vom 1. Juli 1897 und ihre Bedeutung für die Wäschebranche. Referent: J. Timm. 2. Diskussion. 3. Viertel-jahresbericht. 4. Verschiedenes. 261/10 Die Zahlstelle des Vereins befindet sich bei Bergt, Landwehrstr. 1 (Zigarrengeschäft); dieselbst werden auch Mitglieder aufgenommen. Gaste willkommen. Der Vorstand.

Achtung! Putzer!

Mittwoch, den 21. Juli, abends 8 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29:

Öffentliche Versammlung

d. Putzer Berlins u. Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Situationsbericht. 2. Renouveau des Vertrauensmannes. Um zahlreichem Besuch dieser Versammlung ersucht. 281/12 Die Lohnkommission der Putzer Berlins und Umgegend.

Central-Kranken- und Sterbefälle

der deutschen Wagenbauer.

(Eingeführte Strasse Nr. 8)

Dienstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr, in Köllig's Festsaal,

Rosenthalerstr. 11-12:

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: Vortrag des Herrn Dr. Friedberg über: Lungenschwindsucht und Lungenschwächen. — Mitgliedsbuch legitimirt.

Die Delegierten sowie der Zentralvorstand der Branche sind eingeladen. Die Generalversammlung beginnt am Montag, den 19. Juli, vormittags 9 Uhr in obigem Lokal und haben Mitglieder bei Vorzeigen des Mitgliedsbuches Zutritt. 31716 Die Ortsverwaltungen Berlins u. Umgegend. J. K. R. Arendt.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Große öffentliche Versammlung

sämtlicher Arbeiter u. Arbeiterinnen der Alt-Wäschereien

und chemischen Waschanstalten Charlottenburgs

am Donnerstag, den 22. Juli 1897, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale

des Herrn Leder, Rüdert- und Bismarckstrassen-Ecke Nr. 74.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: Wie stellen sich die in Alt-Wäschereien und chemischen Waschanstalten beschäftigten Personen zu einer Organisation? Referentin: Frau Emma Schulz. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 1/7

Der Einberufer.

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau

Oeconomie: Birkholz & Mittag.

Jeden Sonntag und Donnerstag: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle. Im Saale: Grosser Ball bei gänzlich freiem Entree. Sport- und Ruderboots in gr. Auswahl stehen zur Verfügung. Kaffeeküche v. 2-7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art. 2 verdeckte Kegelsbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.